

Betreff:**Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH
Nachtragswirtschaftsplan 2020 und Wirtschaftsplan 2021****Organisationseinheit:**

Dezernat VII

20 Fachbereich Finanzen

Datum:

23.11.2020

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

26.11.2020

Status

Ö

Beschluss:

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Nachtragswirtschaftsplan der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2020 in der dem Aufsichtsrat zu seiner Beratung am 10. November 2020 vorgelegten Fassung wird festgestellt.
2. Der Wirtschaftsplan der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2021 in der dem Aufsichtsrat zu seiner Beratung am 10. November 2020 vorgelegten Fassung wird festgestellt.“

Sachverhalt:

Diese Vorlage beinhaltet die Beschlussempfehlungen zur Nachtragswirtschaftsplanung 2020 und zur Wirtschaftsplanung 2021 der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG).

In diesem Jahr hat die Corona-Pandemie Auswirkungen auf die Ergebnisse der meisten städtischen Gesellschaften. In der Vergangenheit wurden Nachtragswirtschaftspläne nur in seltenen Fällen aufgestellt. Um eine höchstmögliche Transparenz der entstandenen Coronaauswirkungen zu erlangen, sollen diese im Rahmen einer Nachtragswirtschaftsplanung dargestellt werden. Die durch die Corona-Pandemie zusätzlich entstehenden Verluste sollen noch in diesem Jahr von der Stadt Braunschweig ausgeglichen werden. Über die über- bzw. außerplanmäßige Bereitstellung der hierfür erforderlichen Haushaltsmittel, für die gemäß § 182 Abs. 4 S. 1 Nr. 6 NKomVG keine Deckungsmittel erforderlich sind, hat der Rat in seiner Sitzung am 17. November 2020 entschieden. Vor diesem Hintergrund haben die Gesellschaften, bei denen durch die Corona-Pandemie negative Ergebniseffekte eintreten, Nachtragswirtschaftspläne für das Jahr 2020 erstellt. Die Nachtragswirtschaftspläne weisen nur die Auswirkungen der Corona-Pandemie aus. Gegebenenfalls weitere bereits bekannte positive oder negative Effekte sind in den Nachtragswirtschaftsplänen nicht enthalten. Diese Effekte werden im Rahmen der Prognosen nach Abschluss des 4. Quartals 2020 sowie in den Jahresabschlüssen 2020 gezeigt.

Gemäß § 12 Ziffer 3 Buchstabe a) des Gesellschaftsvertrages der SBBG entscheidet die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Wirtschaftsplanes sowie der

Nachtragswirtschaftspläne. Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SBBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Finanz- und Personalausschuss.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat den Nachtragswirtschaftsplan 2020 und den Wirtschaftsplan 2021 in den in der Anlage vorgelegten Fassungen in einer Videokonferenz am 10. November 2020 beraten. Eine Beschlussempfehlung an die Gesellschafterversammlung wird noch in einem anschließenden Umlaufverfahren eingeholt. Über das Ergebnis wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Zu 1. Nachtragswirtschaftsplan 2020

I. **Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG)**

Der Nachtragswirtschaftsplan 2020 der SBBG weist einen Fehlbetrag in Höhe von insgesamt 32.237 T€ aus. Gegenüber der ursprünglichen Wirtschaftsplanung ergibt sich ein corona-bedingter Mehrbedarf in Höhe von 3.019 T€.

Der Nachtragswirtschaftsplan basiert auf dem Kenntnisstand September/Oktober 2020. Mögliche Auswirkungen des Lockdown Light im November 2020 sind entsprechend nicht berücksichtigt.

Im Vergleich zur ursprünglichen Wirtschaftsplanung 2020 stellt sich der Nachtragswirtschaftsplan für das Jahr 2020 wie folgt dar:

Angaben in T€	Plan 2020	Nachtrags- plan 2020	Differenz
Betriebsergebnis SBBG	-315	-315	0
<u>Erträge aus Beteiligungen</u>			
Br. Versorgungs-AG & Co. KG	7.493	7.128	-365
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Brg.*)	1.825	1.825	0
Hafenbetriebsgesellschaft Brg. mbH	330	330	0
Kraftverkehr Mundstock GmbH	78	-799	-877
<u>Aufwendungen aus Verlustübernahmen</u>			
Br. Bus- u. Bahnbetriebsgesellschaft mbH	0	0	0
Braunschweiger Verkehrs-GmbH	-24.884	-26.172	-1.288
Stadthalle Brg. Betriebsgesellschaft mbH	-5.068	-5.384	-316
Stadtbad Brg. Sport und Freizeit GmbH	-7.660	-8.068	-408
Beteiligungsergebnis	-27.886	-31.140	-3.254
Zins/Finanzergebnis	-722	-722	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-235	0	235
Ergebnis nach Steuern	-29.158	-32.177	-3.019
Sonstige Steuern	-60	-60	0
Jahresergebnis	-29.218	-32.237	-3.019
Erträge aus Verlustübernahme	29.218	32.237	3.019
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0	0	0

*) Ausschüttungen erfolgen um ein Jahr zeitversetzt, da kein Ergebnisabführungsvertrag besteht.

Die Corona-Pandemie hat keine Auswirkungen auf das Betriebsergebnis, das Zinsergebnis und die sonstigen Steuern der SBBG.

Bei den meisten Tochtergesellschaften entstehen allerdings erhebliche Auswirkungen auf ihr jeweiliges Ergebnis. Diese Auswirkungen resultieren überwiegend aus Umsatrückgängen. Beispielsweise hat die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) während des Lockdowns deutlich weniger Fahrgäste befördert als üblich. Die Durchführung von Großveranstaltungen ist untersagt. Entsprechend kann die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH (Stadthallen-GmbH) ihre Räumlichkeiten derzeit nur für kleinere Veranstaltungen vermieten. Die Einrichtungen der Stadtbau Braunschweig Sport und Freizeit GmbH (Stadtbau GmbH) mussten zeitweise geschlossen werden und können aktuell nur von einer begrenzten Anzahl von Besuchern genutzt werden. Die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (BVAG) hat Umsatzeinbußen durch Insolvenzen zu verzeichnen. Im Teilkonzern Kraftverkehr Mundstock GmbH (KVM) ist im Wesentlichen der Reisebereich von der Corona-Pandemie betroffen. So durften zeitweise keine Busreisen durchgeführt werden. Die aktuelle Nachfrage ist eher gering. Die Gesellschaften haben Maßnahmen ergriffen, um der negativen Entwicklung entgegenzuwirken. Beispielsweise ist dies durch Leistungsreduzierungen wie Fahrplananpassungen bei der BSVG erfolgt. Weiterhin wurden beeinflussbare Kostenpositionen soweit wie möglich reduziert. Hierzu hat auch die Inanspruchnahme des Instruments der Kurzarbeit beigetragen. Zudem können in einzelnen Bereichen Mittel aus verschiedenen Rettungsschirmen vereinnahmt werden. Hinsichtlich der Ergebnisentwicklungen der einzelnen Gesellschaften wird auf die jeweiligen Vorlagen zu den Nachtragswirtschaftsplänen der Gesellschaften verwiesen. Lediglich bei der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (Niwo) und der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH (HBG) sind keine negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie zu verzeichnen. Das Beteiligungsergebnis verschlechtert sich entsprechend von -27.778 T€ um 3.254 T€ auf -31.140 T€.

Zu einem kleinen Teil wird diese Verschlechterung aber durch folgenden Effekt kompensiert. Das für die Berechnung der Steuern vom Einkommen und Ertrag relevante Ergebnis wird durch die o. a. Effekte im Reisebereich negativ. Dadurch werden im Jahr 2020 keine Ertragsteuern anfallen. Die Position Steuern vom Einkommen und Ertrag verbessert sich deshalb von dem ursprünglich geplanten Wert von -235 T€ auf null.

II. Kraftverkehr Mundstock GmbH (KVM)

Gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrages der KVM bedürfen Änderungen des Wirtschaftsplans der Gesellschaft der Zustimmung des Aufsichtsrates. Eine Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung ist nicht vorgesehen. Der Aufsichtsrat der KVM hat den Nachtragswirtschaftsplan in einer Videokonferenz am 18. November 2020 beraten. Die Zustimmung wird noch in einem anschließenden Umlaufverfahren eingeholt. Über das Ergebnis wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Der Nachtragswirtschaftsplan 2020 der KVM weist einen Fehlbetrag in Höhe von 799 T€ aus. Das Ergebnis setzt sich aus dem eigenen Ergebnis der KVM in Höhe von -46 T€, einer Gewinnausschüttung der Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH (MNS) in Höhe von 44 T€ sowie einer Verlustübernahme der Mundstock Reisen GmbH (MR) in Höhe von 797 T€ zusammen. Gegenüber dem ursprünglich geplanten Überschuss in Höhe von 78 T€ ergibt sich eine Verschlechterung um 877 T€.

Die Umsatzerlöse fallen aufgrund von Fahrgastrückgängen auf der eigenen Linie geringer aus als geplant. Aufgrund partieller Linieneinstellungen der BSVG ergeben sich zudem Rückgänge aus den Erträgen für die Erbringung von Subunternehmerleistungen. Gegenläufig wirken die beantragten Ausgleichszahlungen aus dem Rettungsschirm der Bundesregierung für den ÖPNV, die zunächst in Höhe von rd. 180 T€ angesetzt sind.

Im Materialaufwand wirken zum einen eine Senkung der Energieaufwendungen aufgrund der reduzierten Leistung und zum anderen Mehraufwendungen für den Einbau von Spuckschutzscheiben in den Fahrzeugen.

Die Personalaufwendungen konnten durch den zeitlichen Einsatz von Kurzarbeit leicht reduziert werden. Derzeit laufen Verhandlungen zu dem im März ausgelaufenen Tarifvertrag, mit unklarem Ergebnis.

Mundstock Reisen GmbH

Der Nachtragswirtschaftsplan der MR weist einen Fehlbetrag in Höhe von 797 T€ aus. Gegenüber dem ursprünglich geplanten Überschuss in Höhe von 31 T€ ergibt sich eine Verschlechterung von 828 T€. Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens kam die gesamte Reisebranche zu Beginn der Frühjahrssaison nahezu komplett zum Erliegen. Aufgrund der sich ständig ändernden Gegebenheiten z. B. in Bezug auf Verbote von Busreisen, Reisewarnungen, Beherbergungsverbote und geltende Abstands- und Hygienevorschriften konnten nur wenige Reisen durchgeführt werden. Entsprechend ergibt sich eine deutliche Reduzierung der Umsatzerlöse, die auch durch Maßnahmen zur Aufwandsreduzierung nicht kompensiert werden können. Aufgrund der Beteiligungsstruktur wird die Gesellschaft nach aktuellen Erkenntnissen keine Hilfsmittel aus Rettungsschirmen in Anspruch nehmen können.

Der ausgewiesene Fehlbetrag wird aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages von der KVM ausgeglichen. Auf Ebene der KVM erfolgt aufgrund des ebenfalls bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages wiederum ein Ausgleich durch die SBBG. Es ist beabsichtigt, der SBBG hierzu entsprechende Haushaltssmittel zur Verfügung zu stellen. Der Ausgleich eines Fehlbetrages der MR ist aus beihilferechtlicher Sicht grundsätzlich kritisch zu betrachten. Auf Basis der aufgrund der Corona-Pandemie geschaffenen „Bundesregelung Kleinbeihilfen“ kann jedoch ein Ausgleich eines Fehlbetrages der MR im Jahr 2020 beihilfeunschädlich in Höhe von bis zu 800 T€ erfolgen.

Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH

Die MNS verzeichnet keine negativen Auswirkungen durch die Corona-Pandemie. Durch den gestiegenen LKW-Verkehr während der Krise ist sogar eine leicht positive Entwicklung zu verzeichnen. Die Gesellschaft erwartet für das Jahr 2020 einen Überschuss in Höhe von 92T€.

Peiner Verkehrsgesellschaft mbH

Die Nachtragswirtschaftsplan der PVG weist noch einen geringen Überschuss in Höhe von 7 T€ aus. Gegenüber dem ursprünglich geplanten Überschuss in Höhe von 65 T€ ergibt sich eine Verschlechterung um 58 T€. Aufgrund des Lockdowns und der reduzierten Nachfrage ergeben sich auch hier insbesondere Rückgänge bei den Fahrgelderträgen und den Freistellungsverkehren. Die Rückgänge aus Fahrgelderträgen sind größtenteils ausgleichsfähig. Aus dem ÖPNV Rettungsschirm wird eine Zahlung von rd. 100 T€ erwartet. Im Materialaufwand wirken auch hier zum einen eine Senkung der Energieaufwendungen aufgrund der reduzierten Leistung und zum anderen Mehraufwendungen für den Einbau von Spuckschutzscheiben in den Fahrzeugen. Die Gesellschaft hat ebenfalls das Instrument Kurzarbeit eingesetzt.

Die Nachtragswirtschaftspläne 2020 der SBBG und der KVM sind als Anlage beigefügt.

Zu 2. Wirtschaftsplan 2021

Der Wirtschaftsplan 2021 der SBBG weist einen Fehlbetrag in Höhe von insgesamt 34.407 T€ aus, der sich aus dem Betriebsergebnis inklusive sonstigen Steuern (-459 T€), dem Zinsergebnis (-814 T€), den Steuern vom Einkommen und Ertrag (-229 T€) sowie dem Beteiligungsergebnis der Tochter- bzw. Beteiligungsgesellschaften (-32.905 T€) zusammensetzt. Eine Übernahme des Verlustes durch die Stadt Braunschweig ist vorgesehen.

Aufgrund der fortgeschriebenen Ergebnisentwicklungen – vor allem im Beteiligungsergebnis der SBBG – ergibt sich gegenüber der bisherigen mittelfristigen Planung für das Jahr 2021 in Höhe von -32.553 T€ ein um 1.854 T€ höherer Verlustausgleichsbedarf für die SBBG.

Im Vergleich zu den Daten der Jahre 2019 und 2020 stellen sich die Planzahlen wie folgt dar:

Angaben in T€	Ist 2019	Plan 2020	Nachtrags- plan 2020	Plan 2021
Betriebsergebnis SBBG	99	-315	-315	-407
<u>Erträge aus Beteiligungen</u>				
Brg. Versorgungs-AG & Co. KG	5.808	7.493	7.128	5.924
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Brg.*)	1.592	1.825	1.825	1.299
Hafenbetriebsgesellschaft Brg. mbH	341	330	330	336
Kraftverkehr Mundstock GmbH	60	78	-799	104
<u>Aufwendungen aus Verlustübernahmen</u>				
Br. Bus- u. Bahnbetriebsgesellschaft mbH	0	0	0	0
Braunschweiger Verkehrs-GmbH	-25.139	-24.884	-26.172	-26.589
Stadthalle Brg. Betriebsgesellschaft mbH	-4.449	-5.068	-5.384	-5.319
Stadtbad Brg. Sport und Freizeit GmbH	-7.254	-7.660	-8.068	-8.660
Beteiligungsergebnis	-29.041	-27.886	-31.140	-32.905
Zins/Finanzergebnis	-4.823	-722	-722	-814
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-219	-235	0	-229
Ergebnis nach Steuern	-33.984	-29.158	-32.177	-34.355
Sonstige Steuern	-29	-60	-60	-52
Jahresergebnis	-34.013	-29.218	-32.237	-34.407
Erträge aus Verlustübernahme	34.013	29.218	32.237	34.407
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0	0	0	0

*) Ausschüttungen erfolgen um ein Jahr zeitversetzt, da kein Ergebnisabführungsvertrag besteht.

Die Ergebnisentwicklung der SBBG wird hauptsächlich vom Beteiligungsergebnis bestimmt, das im Jahr 2021 einen Verlust in Höhe von 32.905 T€ ausweist.

Gegenüber der ursprünglichen Planung für das Jahr 2020 weist die Wirtschaftsplanung 2021 einen Mehrbedarf in Höhe von 5.189 T€ aus. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen eine Verschlechterung des Beteiligungsergebnisses in Höhe von 5.019 T€, das Verschlechterungen der Ergebnisse nahezu aller Beteiligungsgesellschaften ausweist.

I. Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG)

Im Betriebsergebnis wird das operative Geschäft der SBBG abgebildet. Das Betriebsergebnis 2021 (inklusive sonstige Steuern) beträgt -459 T€. In der mittelfristigen Unternehmensvorschau bewegt sich das Betriebsergebnis im Bereich von -498 T€ bis -511 T€. Der Dienstleistungsbereich ist sehr stabil. Ergebnisschwankungen, Chancen und Risiken ergeben sich insbesondere aufgrund von Entwicklungen im Immobilienbereich im Hinblick auf die im Eigentum der SBBG stehenden Gebäude Taubenstraße 7, Neue Knochenhauerstraße 5 und Wilhelmstraße 62 - 71. Hierzu wird auf die Ausführungen in der Textziffer 3.3 auf Seite 10 des der Vorlage beigefügten Wirtschaftsplans verwiesen.

Im Personalaufwand sind insbesondere Tariferhöhungen für den aktuellen Personalstand von 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, von denen fünf in Teilzeit arbeiten, berücksichtigt.

Das Zinsergebnis beläuft sich im Jahr 2021 auf -814 T€. Aufgrund der Zinsentwicklung wird das Ergebnis besser ausfallen als noch in der Planung des letzten Jahres angenommen. Insbesondere wird die Ende 2020 vorgesehene Umfinanzierung eines Darlehens zu niedrigeren Konditionen erfolgen können als ursprünglich erwartet. Im weiteren Zeitablauf entstehen weitere leichte Verbesserungen durch die vollständige Tilgung einiger Darlehen.

Das Beteiligungsergebnis 2021 beläuft sich auf -32.905 T€. Die sich im Finanzplanungszeitraum ergebenden Schwankungen sind insbesondere durch die Ergebnisabführung der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (BVAG) und die Verlustübernahmen der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) und der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH (Stadthallen-GmbH) bedingt. Zur Ergebnisentwicklung der Beteiligungsgesellschaften wird auf die Ausführungen in der Textziffer 3.2 auf den Seiten 7 f. des Wirtschaftsplans verwiesen.

Bei der Position Steuern vom Einkommen und Ertrag ist zu berücksichtigen, dass bei der SBBG durch die steuerliche Organschaft erhebliche Steuervorteile realisiert werden. So werden die auf die SBBG entfallenden Gewinnanteile der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG letztlich nicht mit Körperschaftsteuer belastet. Vom Jahr 2017 an wurde auch die Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH in die steuerliche Organschaft aufgenommen, so dass auch die von dieser Gesellschaft erwirtschafteten Gewinne nicht mehr durch Ertragssteuern belastet werden. Die geplanten Körperschaft- und Gewerbesteuern in Höhe von 229 T€ fallen insbesondere für die Aktivitäten im Immobilien- und Reisebereich an.

Der Investitionsplan 2021 der SBBG hat einen Umfang von 903 T€. Neben Ersatzinvestitionen im Bereich der IT-Ausstattung (15 T€) sind vorsorglich Mittel für die Erarbeitung von Vorplanungen und Konzepten für die Standorte Wilhelmstraße 62 - 71 und Neue Knochenhauerstraße 5 in Höhe von 130 T€ eingeplant. Zudem wird die SBBG im Rahmen des beschlossenen Anreizsystems für die Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH eine Einstellung in die Kapitalrücklage der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH in Höhe von rd. 752 T€ vornehmen.

II. Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (BVAG)

Nach der Wirtschaftsplanung 2021 der BVAG wird für das Jahr 2021 ein Jahresüberschuss in Höhe von 23,6 Mio. € erwartet. Der an die SBBG abzuführende Ergebnisanteil beträgt 25,1 % und beläuft sich somit auf 5.924 T€.

Durch den mit Wirkung vom 1. Januar 2005 vollzogenen Formwechsel der BVAG in eine Personengesellschaft wurde erreicht, dass auf Ebene der SBBG eine Verrechnung der aus der Beteiligung an der BVAG resultierenden Gewinne ohne Körperschaftsteuerbelastung insbesondere mit Verlusten aus dem Verkehrsbereich erfolgen kann.

Die Ergebnisse der BVAG spiegeln die Entwicklung der Rahmenbedingungen auf den Energiemarkten wider. In der Planung sind umfangreiche Investitionen zur Dekarbonisierung beim Heizkraftwerk Mitte berücksichtigt.

Ein wesentlicher Einflussfaktor auf die Ergebnisse der nächsten Jahre stellt das Klageverfahren gegen die Uniper AG dar. Im Juli 2019 hat das OLG München hierzu ein Urteil gesprochen und gleichzeitig die Revision ausgeschlossen. Entsprechend konnte sich BS|ENERGY mit der Anpassung des Vertrages auf der Basis der Wirtschaftlichkeitsklausel nicht durchsetzen. Der Antrag von BS|ENERGY, die Preisregelung des Vertrages mit Bezug auf das Preisklauselgesetz für unwirksam zu erklären, wurde hingegen vom OLG München bestätigt. Die Preisregelung ist allerdings erst ab Rechtskraft des Urteils unwirksam. Beide Vertragsparteien haben jedoch Nichtzulassungsbeschwerde eingelegt. Aufgrund der Corona-Pandemie muss mit einer zeitlichen Verzögerung bei der Entscheidung über die

Nichtzulassungsbeschwerden gerechnet werden. Es erscheint aus heutiger Sicht aber weiterhin am wahrscheinlichsten, dass die Nichtzulassungsbeschwerden abgelehnt werden und das Urteil Rechtskraft erlangt. Die komplette bisherige Preisregelung wäre damit ab 2021 unwirksam und beide Parteien müssten sich auf eine neue Preisregelung verständigen. In der Wirtschaftsplanung hat die BVAG vor diesem Hintergrund abgebildet, dass das Urteil im Jahr 2021 Rechtskraft erlangt und dass sich beide Parteien in der Mitte einigen.

Es ist aber auch vorstellbar, dass den Beschwerden stattgegeben wird und ein neues Urteil ergeht. Entsprechend ist möglich, dass sich letztlich die aus diesem Verfahren ergebenden Auswirkungen auf das Ergebnis anders darstellen als jetzt im Plan abgebildet.

Der Aufsichtsrat der BVAG wird über den Wirtschaftsplan 2021 in seiner Sitzung am 24. November 2020 beschließen.

III. Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (Niwo)

Die Ergebnisse der Niwo fließen um ein Jahr versetzt in den Jahresabschluss der SBBG ein, da hier weder ein Ergebnisabführungsvertrag besteht noch Abschlagszahlungen auf das Jahresergebnis zu leisten sind. Unter Berücksichtigung der zwischen der Niwo und ihren Gesellschafterinnen Stadt Braunschweig und SBBG abgeschlossenen Vereinbarung über die Ergebnisverwendung vom 7. März 2016 entfällt auf die SBBG auf Basis der Ergebnisprognose 2020 der Gesellschaft eine Dividendenzahlung in Höhe von 1.299 T€ im Jahr 2021. Der Anweisungsbeschluss im Hinblick auf die Stimmbindung der Vertreter der Stadt in den Gesellschafterversammlungen der Niwo und der SBBG zur Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2021 der Niwo wurde nach Beratung im Aufsichtsrat der Niwo am 25. September 2020 bereits durch den FPA in seiner Sitzung am 5. November 2020 gefasst. Hierzu wird auf die Drucksachen-Nr. 20-14455 verwiesen.

IV. Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH (HBG)

Ende des Jahres 2016 wurden 94,9 % der Anteile an der HBG von der Stadt auf die SBBG übertragen. Die Gesellschaft wurde in den bei der SBBG bestehenden steuerlichen Querverbund integriert, sodass auf die positiven Ergebnisse der Gesellschaft keine Ertragsteuern mehr anfallen. Dabei wurde auch ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen, der vom Geschäftsjahr 2017 an wirksam ist. Die Ergebnisse der Gesellschaft fließen somit - bis auf eine fixe Garantiedividende für die Minderheitsgesellschafterin - vollständig an die SBBG. Unter bestimmten Bedingungen können aber trotzdem Rücklagen in der Gesellschaft gebildet werden, ohne den steuerlichen Querverbund zu gefährden. Diese Bedingungen werden aus heutiger Sicht im Planungszeitraum vorliegen, sodass in der Wirtschaftsplanung auch eine Rücklagenbildung in Höhe von jährlich 150 T€ abgebildet ist. Ob dies tatsächlich immer realisiert werden kann, wird aber als Einzelfallentscheidung jedes Jahr erneut betrachtet werden. Auf Basis der Wirtschaftsplanung 2021 und der im Planungszeitraum voraussichtlich in Frage kommenden Rücklagenbildung, ergibt sich eine geplante Gewinnabführung für das Jahr 2021 in Höhe von 336 T€.

Der Anweisungsbeschluss im Hinblick auf die Stimmbindung der Vertreter der Stadt in den Gesellschafterversammlungen der HBG und der SBBG zur Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2021 der HBG wurde nach Beratung im Aufsichtsrat der HBG am 22. Oktober 2020 bereits durch den FPA in seiner Sitzung am 5. November 2020 gefasst. Hierzu wird auf die Drucksachen-Nr. 20-14476 verwiesen.

V. Kraftverkehr Mundstock GmbH (KVM)

Gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrages der KVM bedarf der Wirtschaftsplan der Gesellschaft der Zustimmung des Aufsichtsrates. Eine Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung ist nicht vorgesehen. Der Aufsichtsrat der KVM hat den Wirtschaftsplanung 2021 in einer Videokonferenz am 18. November 2020 beraten. Die

Zustimmung wird noch in einem anschließenden Umlaufverfahren eingeholt. Über das Ergebnis wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Die wesentliche Geschäftstätigkeit des Unternehmens besteht neben der Erbringung der eigenen Linienverkehre auf zwei konzessionierten Linien im Braunschweiger Umland in der Durchführung von Auftragsverkehren auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs mit Omnibussen. Hierfür stellt die Gesellschaft auf vertraglicher Grundlage der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) Fahrer und Fahrzeuge zur Verfügung, die im Linienverkehr eingesetzt werden.

Die Gesellschaft hält 100 % der Geschäftsanteile an der Peiner Verkehrsgesellschaft mbH (PVG) und der Mundstock Reisen GmbH (MR) und ist mit 50,96 % an der Magdeburg Nutzfahrzeug-Service-GmbH (MNS) beteiligt. Die KVM ist Mitglied und Gesellschafterin der Verkehrsverbund Region Braunschweig GmbH (VRB).

Ein Ergebnisabführungsvertrag besteht zwischen der KVM und der MR. Die anteilige Gewinnausschüttung der MNS an die KVM erfolgt erst mit der Beschlussfassung über die Verwendung des jeweiligen Jahresergebnisses und damit um ein Jahr zeitversetzt.

Die PVG erbringt ÖPNV-Leistungen im Stadtgebiet und im Landkreis Peine. Die KVM ist für diese Leistungen Inhaber der Linienkonzessionen, die Betriebsführung wurde bereits vor Jahren auf die PVG übertragen. Die Jahresüberschüsse bzw. Jahresfehlbeträge der PVG werden auf neue Rechnung vorgetragen und reduzieren bzw. erhöhen den Bilanzverlust des Unternehmens (Stand per 31. Dezember 2019: 168.707,71 €). Für das Jahr 2021 ist ein Ergebnis in Höhe von 47 T€ geplant.

Die KVM erwartet für das Planjahr 2021 ein Ergebnis in Höhe von 104 T€. Darin enthalten sind prognostizierte Gewinnabführungen der Tochterunternehmen in Höhe von insgesamt 62 T€ (MNS: 47 T€ und MR: 15 T€).

Im Finanzplan der KVM sind für das Jahr 2021 Investitionen im Umfang von 572 T€ vorgesehen. Hiervon entfällt ein Großteil auf die Beschaffung von Linienbussen (450 T€). Daneben ist eine partielle Erneuerung von technisch abgehenden Anlagen der Waschanlage notwendig.

Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 17. November 2020 einen Anweisungsbeschluss zur Nachrüstung der vier noch nicht mit einem Abbiegeassistenzsystem ausgestatteten Busse der Fahrzeugreihen jünger als 2010 bis Ende des Jahres 2021 beschlossen (siehe Drucksache 20-14449-04). Von der Möglichkeit Fördermittel zu beantragen ist Gebrauch zu machen. Die für die Nachrüstung der Busse mit Abbiegeassistenzsystemen entstehenden Kosten in Höhe von max. 12 T€ sind in den Investitionsplan der KVM eingearbeitet worden. Aufgrund der zu erwartenden geringen Auswirkungen auf die Abschreibungen der Gesellschaft im Jahr 2021 ist von einer Anpassung des Erfolgsplans zu diesem späten Verfahrenszeitpunkt abgesehen worden. Die Auswirkungen werden in der Prognose zum Ende des Jahres 2021 gezeigt und die mittelfristige Planung im Rahmen der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2022 angepasst. Die Möglichkeit Fördermittel für diesen Zweck zu beantragen ist mangels Förderprogramm aktuell nicht gegeben.

VI. Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG)

Die SBBG ist alleinige Gesellschafterin der BSVG. Der von der BSVG erwirtschaftete Fehlbetrag wird gemäß des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages von der SBBG ausgeglichen. Der Aufsichtsrat der BSVG hat den Wirtschaftsplan 2021 der Gesellschaft in einer Videokonferenz am 18. November 2020 beraten. Eine Beschlussempfehlung an die Gesellschafterversammlung wird noch in einem anschließenden Umlaufverfahren eingeholt. Über das Ergebnis wird in der Sitzung mündlich berichtet. Zum Anweisungsbeschluss zur Stimmbindung der Vertreter der Stadt in der

Gesellschafterversammlung der SBBG zur Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2021 der BSVG wird auf die Drucksachen-Nr. 20-14548 zur heutigen Sitzung verwiesen.

VII. Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH (Stadthallen-GmbH)

Die SBBG hält 94,8077 % an der Stadthallen-GmbH und trägt den für das Jahr 2021 geplanten Verlust entsprechend im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile. Der Anweisungsbeschluss im Hinblick auf die Stimmbindung der Vertreter der Stadt in den Gesellschafterversammlungen der Stadthallen-GmbH und der SBBG zur Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2021 der Stadthallen-GmbH wurde nach Beratung im Aufsichtsrat der Stadthallen-GmbH am 27. Oktober 2020 bereits durch den FPA in seiner Sitzung am 5. November 2020 gefasst. Hierzu wird auf die Drucksachen-Nr. 20-14436 verwiesen.

VIII. Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH (Stadtbad GmbH)

Die SBBG hält 94,8954 % an der Stadtbad GmbH und trägt den für das Jahr 2021 geplanten Verlust entsprechend im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile. Der Anweisungsbeschluss im Hinblick auf die Stimmbindung der Vertreter der Stadt in den Gesellschafterversammlungen der Stadtbad GmbH und der SBBG zur Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2021 der Stadtbad GmbH wurde nach Beratung im Aufsichtsrat der Stadtbad GmbH am 26. Oktober 2020 bereits durch den FPA in seiner Sitzung am 5. November 2020 gefasst. Hierzu wird auf die Drucksachen-Nr. 20-14435 verwiesen.

Die Wirtschaftspläne 2021 der SBBG und der KVM sind als Anlage beigefügt.

Geiger

Anlage/n:

SBBG - Nachtragswirtschaftsplan 2020
SBBG - Wirtschaftsplan 2021
KVM - Nachtragswirtschaftsplan 2020
KVM - Wirtschaftsplan 2020

Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH

Nachtragswirtschaftsplan 2020

Inhaltsübersicht

	<u>Seite</u>
1. Allgemeines	3
2. Personalplan	4
3. Ergebnisplan	5
3.1 SBBG	5
3.2 Konzern	7
4. Investitionsplan	8
5. Finanzplan	9
6. Bilanzplan	11
7. Chancen und Risiken	12

1. Allgemeines

Die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) hat wie immer auch im Jahr 2019 einen Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 aufgestellt. Dieser ist nach einer entsprechenden Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates von der Gesellschafterversammlung noch im Jahr 2019 festgestellt worden und bildet somit den Handlungsrahmen für die Aktivitäten im Jahr 2020.

Die im Geschäftsbetrieb grundsätzlich normalen und auch durch beste Planung nicht zu verhindernden Abweichungen werden von der SBBG und ihren Tochtergesellschaften im Rahmen von Controlling-Prozessen permanent erfasst. Es erfolgen dann regelmäßige oder ggf. auch ad-hoc-Berichte über Abweichungen gegenüber der Planung in Richtung Aufsichtsrat und Verwaltung der Stadt Braunschweig. Dabei werden auch Prognosen über die weitere Entwicklung des laufenden Jahres erstellt.

Im Jahr 2020 gibt es neben den „normalen“, im eigentlichen Geschäftsbetrieb liegenden Abweichungen gegenüber der Planung aber an zahlreichen Stellen im Konzern auch erhebliche Auswirkungen der Corona-Pandemie. Daraus resultiert letztlich auch bei der SBBG ein deutlich höherer Verlust als geplant. Die Stadt Braunschweig will den durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie in ihren Gesellschaften entstandenen zusätzlichen Verlust aber noch im Jahr 2020 ausgleichen. Sie hat deshalb darum gebeten, dass die Gesellschaften, bei denen entsprechende negative Effekte eintreten, einen Nachtragswirtschaftsplan erstellen. Darin sollen aber nur die durch die Corona-Pandemie verursachten Abweichungen abgebildet werden; diese werden auf Basis der aktuellen Erkenntnisse und Erwartungen prognostiziert. Obwohl das Jahr bereits weit fortgeschritten ist, gibt es dabei an zahlreichen Stellen noch erhebliche Prognoseungenauigkeiten. Ggf. vorhandene weitere Abweichungen gegenüber der Planung, die nicht durch die Corona-Pandemie verursacht sind, werden im Nachtragswirtschaftsplan nicht gezeigt.

Entsprechend wurde auch von der SBBG dieser Nachtragswirtschaftsplan erarbeitet. Er hat denselben grundsätzlichen Aufbau wie der Wirtschaftsplan. In den einzelnen Teilplänen sind nur die durch die Corona-Pandemie verursachten Auswirkungen abgebildet. Es wurden dabei jeweils der ursprüngliche Wirtschaftsplanansatz und ein Nachtragswirtschaftsplanwert dargestellt. Weiterhin wurde die dabei auftretende Differenz ausgewiesen, die die Auswirkungen der Corona-Pandemie ausdrückt. Der Nachtragswirtschaftsplan berücksichtigt ansonsten dieselben Prämissen und Daten wie der ursprüngliche Wirtschaftsplan. Die bereits im Wirtschaftsplan dargestellten Punkte und Erläuterungen werden an dieser Stelle deshalb nicht wiederholt. Die – knapp gehaltenen – Erläuterungen umfassen insofern nur die durch die Corona-Pandemie verursachten Auswirkungen.

2. Personalplan

(alle Daten zum: 31.12. des jeweiligen Jahres)

	2020 Wirtschafts- plan	2020 Nachtrags- wirtschafts- plan	2020 Abweichung
Angestellte	11,0	11,0	0,0
<i>Mitarbeiterjahre</i>	<i>10,19</i>	<i>10,19</i>	<i>0,0</i>

Bei der SBBG entstehen durch die Corona-Pandemie keine Auswirkungen auf den Personalplan. Die Ansätze im Wirtschaftsplan und im Nachtragswirtschaftsplan sind insofern identisch.

3. Ergebnisplan

3.1 SBBG

In der folgenden Aufstellung ist die Ergebnisentwicklung der SBBG dargestellt:

	2020 Wirtschafts- plan T Euro	2020 Nachtrags- wirtschafts- plan T Euro	2020 Abweichung T Euro
Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG	7.493	7.128	-365
Nibelungen-Wohnbau-GmbH	1.825	1.825	0
Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH	330	330	0
Kraftverkehr Mundstock GmbH	78	-799	-877
Braunschweiger Bus und Bahnbetriebs-Gesellschaft mbH	0	0	0
Braunschweiger Verkehrs-GmbH	-24.884	-26.172	-1.288
Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH	-5.068	-5.384	-316
Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH	-7.660	-8.068	-408
Beteiligungsergebnis	-27.886	-31.140	-3.254
Betriebsergebnis	-375	-375	0
Zinsergebnis	-722	-722	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-235	0	235
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-) vor Verlustübernahme	-29.218	-32.237	-3.019
Verlustausgleich durch die Stadt BS	29.218	32.237	3.019
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	0	0	0

Bei der SBBG entstehen durch die Corona-Pandemie keine Auswirkungen auf das Betriebsergebnis und auf das Zinsergebnis. Die Ansätze im Wirtschaftsplan und im Nachtragswirtschaftsplan sind für diese Teilergebnisse insofern identisch. Auf eine Darstellung der einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen, wie sie im Wirtschaftsplan üblich ist, wurde deshalb an dieser Stelle verzichtet.

Bei den meisten Tochtergesellschaften entstehen allerdings erhebliche Auswirkungen auf ihr jeweiliges Ergebnis. Diese Auswirkungen resultieren zum größten Teil aus Umsatzrückgängen. So hat u. a. die Braunschweiger Verkehrs-GmbH in der Phase des Lockdowns deutlich weniger Fahrgäste befördert als sonst, Großveranstaltungen fanden nicht statt, Bäder und Veranstaltungsbereich waren geschlossen, es gab Erlöseinbußen durch Insolvenzen von Kunden, es sind weniger Busreisen erfolgt etc. Die Gesellschaften haben, soweit es möglich war, versucht, der Entwicklung entgegenzuwirken. Dies ist zu einem Teil durch Leistungsreduzierungen wie Fahrplananpassungen bei der Braunschweiger Verkehrs-GmbH erfolgt; zusätzlich wurden beeinflussbare Kostenpositionen soweit wie möglich reduziert. Hierzu hat auch die Inanspruchnahme des Instruments der Kurzarbeit beigetragen. Weiterhin können in einzelnen Bereichen Mittel aus verschiedenen Rettungsschirmen vereinnahmt werden.

Letztlich aber bleiben erhebliche Ergebnisreduzierungen bei den meisten Gesellschaften. Nur bei der Nibelungen-Wohnbau-GmbH und der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH sind keine negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie zu verzeichnen.

Das Beteiligungsergebnis der SBBG verschlechtert sich insofern von dem ursprünglich geplanten Wert von -27,9 Mio. Euro um 3,2 Mio. Euro auf nun -31,1 Mio. Euro.

Zu einem kleinen Teil wird diese Verschlechterung aber durch folgenden Effekt kompensiert. Das für die Berechnung der Steuern vom Einkommen und Ertrag relevante Ergebnis geht durch die o. a. Effekte im Reisebereich um rd. 0,8 Mio. Euro zurück und wird somit negativ. Dadurch werden im Jahr 2020 keine Ertragsteuern anfallen. Die Position Steuern vom Einkommen und Ertrag verbessert sich deshalb von dem ursprünglich geplanten Wert von -235 T Euro auf null.

Somit verschlechtert sich das Ergebnis der SBBG vor Verlustübernahme insgesamt von dem ursprünglich geplanten Wert von -29,2 Mio. Euro um 3,0 Mio. Euro auf -32,2 Mio. Euro.

Der im Wirtschaftsplan geplante Verlust ist auch im Haushaltsplan der Stadt Braunschweig berücksichtigt und wird ausgeglichen. Auch der durch die Corona-Pandemie zusätzlich entstandene Verlust von 3,2 Mio. Euro soll durch die Stadt Braunschweig ausgeglichen werden. Entsprechend entsteht im Nachtragswirtschaftsplan ein Ergebnis nach Verlustübernahme von null.

3.2 Konzern

Die im vorigen Punkt abgebildeten Ergebnisauswirkungen schlagen sich auch in der Konzernbetrachtung nieder. Hier wirkt sich allerdings auch aus, dass im ursprünglichen Wirtschaftsplan, der mit Stand Oktober 2019 erstellt wurde, der Konzerngewinnvortrag / -verlustvortrag eine auf damaliger Basis erstellte Plangröße war. Im Nachtragswirtschaftsplan wurde an dieser Stelle der am 31. Dezember 2019 tatsächlich entstandene Betrag verarbeitet; insofern ergeben sich in diesem Teilplan rechnerisch auch Abweichungen, die auf die Berücksichtigung dieses Wertes zurückzuführen sind.

	2020 Wirtschafts- plan T Euro	2020 Nachtrags- wirtschafts- plan T Euro	2020 Abweichung T Euro
Konzernjahresüberschuss (+) / - fehlbetrag (-)	-29.604	-32.825	-3.221
Konzerngewinnvortrag (+) / - verlustvortrag (-)	-1.491	3.376	4.867
Auf andere Gesellschafter entfallender Verlust	685	724	39
Verlustübernahme durch Stadt BS	29.218	32.237	3.019
Konzernbilanzgewinn (+) / - verlust (-)	-1.192	3.512	4.704

4. Investitionsplan

Die Investitionen stellen sich wie folgt dar:

	2020 Wirtschafts- plan T Euro	2020 Nachtrags- wirtschafts- plan T Euro	2020 Abweichung T Euro
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	145	145	0
Finanzanlagen	930	930	0

Bei der SBBG entstehen durch die Corona-Pandemie keine Auswirkungen auf den Investitionsplan. Die Ansätze im Wirtschaftsplan und im Nachtragswirtschaftsplan sind insofern identisch.

5. Finanzplan

Der Finanzplan stellt sich wie folgt dar:

	2020 Wirtschafts- plan T Euro	2020 Nachtrags- wirtschafts- plan T Euro	2020 Abweichung T Euro
Mittelherkunft			
Jahresergebnis	-29.218	-32.237	-3.019
Abschreibungen	44	44	0
Weitere Korrekturposten zwischen Ergebnis- und Liquiditätsebene	-1.556	-1.360	196
Cashflow			
Tilgungsrückflüsse aus langfristigen Ausleihungen an verbundene Unternehmen	450	450	0
Tilgungsrückflüsse aus Arbeitgeber-Darlehen	12	12	0
Darlehensaufnahmen	0	0	0
Einstellung in die Kapitalrücklage	1.930	1.930	0
Entnahme Cashpool	3.513	3.317	-196
Verlustausgleich	29.218	32.237	3.019
Summe Mittelherkunft	4.393	4.393	0
Mittelverwendung			
Finanzbedarf Sachanlagen	145	145	0
Einstellung in die Kapitalrücklage Stadtbad GmbH	930	930	0
Rückzahlung Cashpool	0	0	0
Tilgung langfristiger Fremdmittel	3.318	3.318	0
Summe Mittelverwendung	4.393	4.393	0

Bei der SBBG entstehen durch die Corona-Pandemie nur leichte Auswirkungen auf den Finanzplan. Die o. a. veränderten Ergebnisse und der veränderte Verlustausgleich schlagen sich zwar auch im Finanzplan nieder; letztlich resultiert an dieser Stelle dar- aus aber nur eine geringfügig veränderte Inanspruchnahme des Cashpools.

6. Bilanzplan

Die Entwicklung der Bilanz stellt sich wie folgt dar:

(alle Daten zum: 31.12. des jeweiligen Jahres)

Aktiva	2020 Wirtschafts- plan T Euro	2020 Nachtrags- wirtschafts- plan T Euro	2020 Abweichung T Euro
A. Anlagevermögen	83.350	79.156	-4.194
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
II. Sachanlagen	948	754	-194
III. Finanzanlagen	82.402	78.402	-4.000
B. Umlaufvermögen	9.576	15.576	6.000
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	9.473	15.473	6.000
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	103	103	0
C. Rechnungsabgrenzungsposten	20	20	0
Summe Aktiva	92.946	94.752	1.806
 Passiva			
A. Eigenkapital	44.961	44.961	0
I. Gezeichnetes Kapital	32.724	32.724	0
II. Kapitalrücklage	11.288	11.288	0
III. Gewinnrücklagen	949	949	0
IV. Bilanzgewinn	0	0	0
B. Rückstellungen	5.454	5.219	-235
C. Verbindlichkeiten	42.531	44.572	2.041
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	
Summe Passiva	92.946	94.752	1.806

Bilanzkennzahlen:

	2020 Wirtschafts- plan	2020 Nachtrags- wirtschafts- plan	2020 Abweichung
Eigenkapitalquote: EK/Bilanzsumme	0,48	0,47	-0,01
Fremdkapitalquote: FK/Bilanzsumme	0,52	0,53	0,01
Verschuldungsquote: FK/EK	1,07	1,11	0,04
Anlagedeckungsgrad I: EK/AV	0,54	0,57	0,03

Bei der SBBG entstehen durch die Corona-Pandemie nur leichte Auswirkungen auf den Bilanzplan. Die o. a. veränderten Ergebnisse, der veränderte Verlustausgleich und die etwas geringere Inanspruchnahme des Cashpools schlagen sich zwar auch im Bilanzplan nieder; letztlich resultieren an dieser Stelle daraus aber nur unwesentliche Abweichungen sowohl in der Bilanz wie auch vor allem bei den wesentlichen Bilanzkennzahlen.

7. Chancen und Risiken

Zusätzlich zu den bekannten Chancen und Risiken ist noch folgende Position zu berücksichtigen:

- Corona-Pandemie: Zurzeit sind im operativen Geschäft der SBBG keine Auswirkungen der Corona-Pandemie zu verzeichnen. Es ist mittelfristig aber nicht ausgeschlossen, dass insbesondere das Vermietungsgeschäft negativ beeinflusst werden könnte. Darüber hinaus ist der weitere Verlauf der Pandemie nicht belastbar zu prognostizieren. Bei den Tochtergesellschaften der SBBG, die bereits heute von den Auswirkungen betroffen sind, könnten sich in Zukunft insofern weitere negative Effekte einstellen; gegenläufig sind bei einzelnen Gesellschaften auch positive Auswirkungen („Nachholeffekte“) vorstellbar.

Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH

Wirtschaftsplan 2021

und

mittelfristige Unternehmensvorschau

Inhaltsübersicht

	<u>Seite</u>
1. Allgemeines	3
2. Personalplan	5
3. Ergebnisplan	6
3.1 SBBG gesamt	6
3.2 Beteiligungsergebnis	7
3.3 SBBG ohne Beteiligungsgesellschaften	8
Betriebsergebnis, Zinsergebnis sowie Steuern vom Einkommen und Ertrag	
3.4 Konzernergebnis	12
4. Investitionsplan	13
5. Finanzplan	14
6. Bilanzplan	17
7. Chancen und Risiken	19

1. Allgemeines

Die Kernaufgabe der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) besteht im Halten, Verwalten und in der Steuerung von Beteiligungsunternehmen. In ihrer zentralen Funktion agiert sie somit als Finanzholding. Dabei wird insbesondere die ertragsteuerliche Organschaft zwischen dem Verkehrs-, dem Versorgungs- und dem Hafenbereich sichergestellt, die im Konzern letztlich Ertragsteuern in erheblichem Umfang erspart.

Neben den daraus resultierenden Aufgaben im Bereich des Rechnungswesens, der Beteiligungssteuerung und des Liquiditätsmanagements werden von der SBBG kaufmännische Dienstleistungen speziell im Bereich des Finanz- und Rechnungswesens, des Controllings und der Unternehmensführung erbracht. Darüber hinaus verfügt sie noch über - allerdings nicht betriebsnotwendige - Immobilien und ist insofern im Bereich des Immobilienmanagements aktiv.

In der Darstellung werden neben dem Planjahr 2021 und den Vorschaujahren 2022 – 2024 auch das laufende Jahr 2020 abgebildet. Für das Jahr 2020 ist neben dem ursprünglichen Plan auch der parallel zur Wirtschaftsplanung 2021 erstellte Nachtragswirtschaftsplan 2020 (NWP) dargestellt. Im Nachtragswirtschaftsplan 2020 sind die durch die Corona-Pandemie verursachten Veränderungen abgebildet; weitere, aufgrund anderer Sachverhalte im Jahr 2020 eintretende Veränderungen sind darin nicht enthalten.

Die Planansätze basieren überwiegend auf dem Kenntnisstand Oktober 2020. Bei der Erarbeitung der Planung wurden insbesondere folgende wesentliche Prämissen berücksichtigt:

- Es wird von einer grundsätzlich unveränderten Beteiligungsstruktur ausgegangen.
- Die im Zuge der Überlegungen zur Haushaltsoptimierung erarbeiteten und abgestimmten Vorschläge sind im Planwerk berücksichtigt.
- Eine Einigung der Tarifpartner über künftige Tarifanpassungen steht noch aus. Im Personalbereich wurde aber für das Jahr 2021 eine Tariferhöhung von 3 % und für die Folgejahre von jeweils 2,5 % planerisch berücksichtigt.
- Weitere signifikante Erhöhungen für andere Aufwandspositionen werden nicht erwartet und sind nicht geplant.
- Im Immobilienbereich gibt es nach wie vor eine Reihe von Unwägbarkeiten und Risiken. Grundsätzlich wurde bei der Erstellung des Planwerks von einer Fortführung der aktuellen Situation ausgegangen, sofern nicht konkrete davon abweichende Erkenntnisse vorliegen bzw. ein anderes Vorgehen nicht sachgerecht erscheint. So ist für die Immobilien im Zahlenwerk der Planung die aktuelle Vermietungssituation fortgeschrieben worden. Für den Standort Taubenstraße 7, Bauteile B3 und B4 wurde dabei unterstellt, dass nach dem Auszug der VOLIM GmbH eine Anschlussvermietung realisiert werden kann.

- Die bestehenden Risiken werden in den weiteren Darstellungen ausführlich abgebildet und erläutert.
- Kurzfristige Liquiditätsüberhänge werden im Cashpool der Stadt Braunschweig angelegt. Kurzfristige Liquiditätsfehlbeträge werden aus dem Cashpool der Stadt Braunschweig gedeckt.
- Es sind Verlustausgleichszahlungen der Gesellschafterin Stadt Braunschweig in Höhe der bei SBBG voraussichtlich entstehenden Verluste geplant. Im Haushalt der Stadt Braunschweig erfolgt im Rahmen der Fortschreibung des städtischen Haushaltsplanentwurfs 2021 ff eine korrespondierende Einplanung.

2. Personalplan

(alle Daten zum: 31.12. des jeweiligen Jahres)

	2020 Plan	2020 NWP	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan
Angestellte	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0
Mitarbeiterjahre	10,19	10,19	10,19	10,19	10,19	10,19

Die SBBG hat - ohne Berücksichtigung der Geschäftsführung - aktuell einen Personalstand von 11 Mitarbeitern; davon arbeiten fünf in Teilzeit.

Darin sind auch zwei Nachwuchskräfte enthalten. Diese wurden im Zuge des einigen Jahren entwickelten und abgestimmten Konzepts zur Gewinnung und Förderung von Nachwuchskräften eingestellt. Dadurch soll das Know-how, insbesondere im betriebswirtschaftlichen Bereich, weiter gestärkt werden, und es wird die Möglichkeit geschaffen, bei - immer wieder auftretenden ungeplanten - Engpässen in den Gesellschaften zu unterstützen. Darüber hinaus sollen die neuen Leistungsträger mittelfristig im Rahmen von Nachfolgeregelungen auch für die Übernahme von anspruchsvollen Fach- oder Führungsaufgaben in Betracht gezogen werden können. Das Konzept hat sich bisher bewährt. Diese Maßnahme wurde im Konzern Stadt Braunschweig auch im Rahmen des Haushaltsoptimierungsprozess betrachtet und soll weitergeführt werden.

In den Plandaten ist insofern für die Folgejahre unterstellt, dass kontinuierlich zwei Nachwuchskräfte im Unternehmen tätig sind. Es wird dabei davon ausgegangen, dass es sich nicht permanent um dieselben Personen handelt, sondern dass bisherige Nachwuchskräfte in andere Positionen wechseln und neue Nachwuchskräfte nachrücken.

3. Ergebnisplan

3.1 SBBG gesamt

In der folgenden Aufstellung ist die Ergebnisentwicklung dargestellt:

	2020 Plan T Euro	2020 NWP T Euro	2021 Plan T Euro	2022 Plan T Euro	2023 Plan T Euro	2024 Plan T Euro
Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG	7.493	7.128	5.924	7.480	9.915	12.174
Nibelungen-Wohnbau-GmbH	1.825	1.825	1.299	1.195	1.334	1.406
Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH	330	330	336	342	348	353
Kraftverkehr Mundstock GmbH	78	-799	104	124	161	165
Braunschweiger Bus und Bahnbetriebs-Gesellschaft mbH	0	0	0	0	0	0
Braunschweiger Verkehrs-GmbH	-24.884	-26.172	-26.589	-27.158	-28.128	-28.429
Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH	-5.068	-5.384	-5.319	-4.874	-5.253	-6.053
Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH	-7.660	-8.068	-8.660	-8.523	-8.239	-8.281
Beteiligungsergebnis	-27.886	-31.140	-32.905	-31.414	-29.862	-28.665
Stadt Braunschweig Beteiligungs-GmbH						
Betriebsergebnis	-375	-375	-459	-511	-499	-498
Zinsergebnis	-722	-722	-814	-736	-697	-621
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-235	0	-229	-235	-245	-255
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-) vor Verlustübernahme	-29.218	-32.237	-34.407	-32.896	-31.303	-30.039
Verlustausgleich durch die Stadt BS	29.218	32.237	34.407	32.896	31.303	30.039
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	0	0	0	0	0	0

Bei der SBBG entsteht für das Jahr 2021 vor Verlustübernahme ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 34,4 Mio. Euro. Das Ergebnis der SBBG setzt sich dabei aus mehreren Komponenten zusammen, dem Beteiligungsergebnis, dem Betriebsergebnis, dem Zinsergebnis und den Steuern vom Einkommen und Ertrag. Es ist vorgesehen, dass dieser Verlust durch die Stadt Braunschweig ausgeglichen wird, so dass sich nach Verlustausgleich ein Ergebnis von null ergibt.

In den Folgejahren liegen die Verluste zwischen 30,0 Mio. Euro und 32,9 Mio. Euro; dies ist insbesondere auf die Schwankungen in den Ergebnissen einiger Tochtergesellschaften zurückzuführen.

Auch für die Folgejahre ist geplant, dass die entstehenden Verluste vollständig durch die Stadt Braunschweig ausgeglichen werden sollen. Die sich bei der SBBG ergebenen Verlustausgleichsbedarfe werden im städtischen Ergebnishaushalt 2021 ff sowie in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2024 im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltsplanentwurfs 2021 ff entsprechend berücksichtigt.

3.2 Beteiligungsergebnis

Im **Beteiligungsergebnis** werden die auf die SBBG entfallenden Ergebnisanteile der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG, der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH, der Kraftverkehr Mundstock GmbH, der Braunschweiger Bus und Bahnbetriebs-Gesellschaft mbH, der Braunschweiger Verkehrs-GmbH, der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH und der Stadtbau Braunschweig Sport und Freizeit GmbH desselben Jahres berücksichtigt. Zusätzlich ist noch der aus dem Vorjahresergebnis an die SBBG ausgeschüttete Ergebnisanteil der Nibelungen-Wohnbau-GmbH enthalten. Das **Beteiligungsergebnis** wird im Planjahr 2021 rd. -32,9 Mio. Euro betragen.

Die Ergebnisse der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG spiegeln die Entwicklung der Rahmenbedingungen auf den Energiemarkten wider. In der Planung sind umfangreiche Investitionen zur Dekarbonisierung beim Heizkraftwerk Mitte berücksichtigt.

Ein wesentlicher Einflussfaktor auf die Ergebnisse der nächsten Jahre stellt nach wie vor das Klageverfahren gegen die Uniper AG dar. Hier hat die Gesellschaft wie bisher planerisch abgebildet, dass das jetzt ergangene Urteil Rechtskraft erlangt. Ob dies tatsächlich so eintreten wird ist aber offen; so sind zurzeit sowohl von der Gesellschaft wie auch von der Uniper AG Nichtzulassungsbeschwerden anhängig. Es ist insofern vorstellbar, dass den Beschwerden stattgegeben wird und ein neues Urteil ergeht. Entsprechend ist möglich, dass sich letztlich die aus diesem Verfahren ergebenden Auswirkungen auf das Ergebnis anders darstellen als bisher im Plan abgebildet.

Die Nibelungen-Wohnbau-GmbH entwickelt sich im Planungszeitraum weiterhin positiv. Sie wird auch in den nächsten Jahren weiter maßgeblich an der Entwicklung der neuen Wohnquartiere Nördliches Ringgebiet und Alsterplatz beteiligt sein. Die Ergebnisentwicklung der Gesellschaft bleibt erfreulich. Im Beteiligungsergebnis der SBBG wird die von der Gesellschaft an die SBBG ausgeschüttete Dividende ergebniswirksam gezeigt. Eine Aufteilung des von der Gesellschaft erwirtschafteten Ergebnisses in eine auszuschüttende Dividende und einen in die Gewinnrücklagen einzustellenden

Teil erfolgt auf Basis der Anfang des Jahres 2016 geschlossenen Vereinbarung zwischen der Gesellschaft, der Stadt Braunschweig und der SBBG über die Ergebnisverwendung. Das so geregelte Vorgehen zur Gewinnverwendung hat sich aus Sicht der Vertragspartner bewährt.

Ende des Jahres 2016 wurden 94,9 % der Anteile an der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH von der Stadt auf die SBBG übertragen. Die Gesellschaft wurde in den bei der SBBG bestehenden steuerlichen Querverbund integriert, so dass auf die positiven Ergebnisse der Gesellschaft keine Ertragsteuern mehr anfallen. Dabei wurde auch ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen, der vom Geschäftsjahr 2017 an wirksam ist. Die Ergebnisse der Gesellschaft fließen somit - bis auf eine fixe Garantiedividende für die Minderheitsgesellschafterin - grundsätzlich vollständig an die SBBG. Unter bestimmten Bedingungen können aber trotzdem Rücklagen in der Gesellschaft gebildet werden, ohne den steuerlichen Querverbund zu gefährden. Diese Bedingungen werden aus heutiger Sicht im Planungszeitraum vorliegen, so dass in der Wirtschaftsplanung auch eine Rücklagenbildung von je 150 T Euro p. a. abgebildet ist. Ob diese Rücklagenbildung tatsächlich immer realisiert werden kann, wird aber als Einzelfallentscheidung im Rahmen des Jahresabschlusses in jedem Jahr erneut betrachtet und beschlossen werden.

Die Ergebnisse der Kraftverkehr Mundstock GmbH bleiben mit je knapp 0,1 Mio. Euro p.a. positiv. Hier wirken sich zunächst der vor einem knappen Jahr erfolgte Übergang von rd. 40 Mitarbeitern zur Braunschweiger Verkehrs-GmbH sowie unabhängig davon die Anpassung der Vergütungstarife für die verbleibenden KVM-Mitarbeiter aus.

Die Braunschweiger Verkehrs-GmbH plant für 2021 einen Verlust von rd. 26,6 Mio. Euro, der in den Folgejahren weiter ansteigen wird. In den Planungen der Gesellschaft ist erneut eine Reihe von Maßnahmen zur weiteren Attraktivitätssteigerung des ÖPNV enthalten, u. a. Angebotsverbesserungen sowie Investitionen in neue Fahrzeuge. Weiterhin sind im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Stadtbahnausbau umfangreiche Planungs- und ab 2022 erste Bauleistungen in Volkmarode und Rautheim berücksichtigt.

Der auf die SBBG entfallende Anteil am Ergebnis der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH wird im Planjahr 2021 bei rd. -5,3 Mio. Euro liegen. In den Folgejahren schwankt dieser Wert, steigt dabei aber auch bis auf -6,1 Mio. Euro an. Dies ist insbesondere auf die Sanierung des Stadthallen Gebäudes zurückzuführen.

Der auf die SBBG entfallende Ergebnisanteil der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH liegt im Jahr 2021 bei -8,7 Mio. Euro. Hier wirken gegenläufig zu den Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung gestiegene Kapitalkosten, vor allem bedingt durch die Sanierung des Sportbades Heidberg.

3.3 SBBG ohne Beteiligungsgesellschaften Betriebsergebnis, Zinsergebnis sowie Steuern vom Einkommen und Ertrag

In der folgenden Aufstellung ist die Entwicklung des „eigenen“ Jahresergebnisses der SBBG ohne Berücksichtigung der Ergebnisse der Beteiligungsgesellschaften darge-

stellt. Dabei sind die einzelnen Ergebniskomponenten - das Betriebsergebnis, das Zinsergebnis sowie die Steuern vom Einkommen und Ertrag - erkennbar:

	2020 Plan T Euro	2020 NWP T Euro	2021 Plan T Euro	2022 Plan T Euro	2023 Plan T Euro	2024 Plan T Euro
Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge	1.958	1.958	1.951	1.906	1.905	1.960
Materialaufwand	-550	-550	-518	-467	-478	-496
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-139	-139	-126	-126	-126	-126
b) Bezogene Leistungen	-411	-411	-392	-341	-352	-370
Personalaufwand	-1.069	-1.069	-1.145	-1.180	-1.218	-1.256
Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-44	-44	-46	-48	-46	-39
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-610	-610	-649	-670	-610	-615
Sonstige Steuern	-60	-60	-52	-52	-52	-52
Betriebsergebnis	-375	-375	-459	-511	-499	-498
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15	15	11	8	5	3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-737	-737	-825	-744	-702	-624
Zinsergebnis	-722	-722	-814	-736	-697	-621
Steuern aus Einkommen und Ertrag	-235	0	-229	-235	-245	-255
Ergebnis der SBBG ohne Beteiligungsgesellschaften	-1.332	-1.097	-1.502	-1.482	-1.441	-1.374

Im **Betriebsergebnis** der SBBG wird das operative Geschäft der Gesellschaft abgebildet. Der Dienstleistungsbereich ist sehr stabil. Ergebnisschwankungen, Chancen und Risiken ergeben sich insbesondere aufgrund von Entwicklungen im Immobilienbereich. Das Betriebsergebnis schwankt im Betrachtungszeitraum leicht um -0,5 Mio. Euro. Bezuglich der Immobilien sind folgende Punkte besonders herauszuheben:

Die SBBG besitzt neben einigen unbebauten Grundstücken noch die Gebäude Taußenstraße 7 (Bauteile B1 - B4), Wilhelmstraße 62 - 71 sowie Neue Knochenhauerstraße 5.

Am Standort Taubenstraße 7 bestehen Mietverhältnisse mit der BVAG & Co. KG und der VOLIM GmbH. Der Mietvertrag mit der BVAG & Co. KG ist erstmals wieder zum Frühjahr 2022 kündbar. Nach wie vor wird aber davon ausgegangen, dass die BVAG & Co. KG Interesse hat, den Standort längerfristig zu nutzen. Unabhängig davon sind für die Zukunft Anpassungen des Mietzinses eingeplant. Das Mietverhältnis mit der VOLIM GmbH wurde aktuell zum 31. Dezember 2021 gekündigt; es entstehen insofern keine Auswirkungen auf das Planjahr 2021. Ein Leerstand dieser Gebäudeteile würde einen Ergebnisausfall von rd. 200 T Euro p. a. bedeuten. Es wird angestrebt, zeitnah eine Anschlussvermietung zu realisieren und negative Ergebniseffekte durch einen Leerstand möglichst zu vermeiden. Dies wird heute als grundsätzlich möglich eingeschätzt; allerdings befindet sich der Markt für Büroflächen zurzeit in einem starken Wandel.

In den Planungen wurde insofern eine dauerhafte Vermietung des gesamten Gebäudes abgebildet. Die heute als sinnvoll angesehenen Instandhaltungsmaßnahmen wurden eingeplant. Maßnahmen zur Ertüchtigung des Bauteils B3 der Taubenstraße 7 wegen der vor einigen Jahren festgestellten Absenkung werden zurzeit nicht als notwendig erachtet und sind nicht berücksichtigt.

Das Gebäude Neue Knochenhauerstraße 5 ist an die Stadt Braunschweig vermietet. Entsprechende Mieterträge sind nun ebenfalls für den gesamten Planungszeitraum berücksichtigt.

Das Gebäude Wilhelmstraße 62 - 71 ist zurzeit an das Land Niedersachsen vermietet. Es wird seit längerer Zeit erwartet, dass das Mietverhältnis vom Land Niedersachsen auf mittlere Sicht gekündigt wird und die in dem Gebäude untergebrachte Landesschulbehörde an einen anderen Standort umzieht. Das Land Niedersachsen hat aber erneut signalisiert, dass kurzfristig kein Auszug geplant ist. Unabhängig davon wird nach wie vor angestrebt, das gesamte Quartier mittelfristig zu entwickeln; eine konkrete Lösung zur Umsetzung dieses Ziels steht aber noch aus.

Sofern es eine Veränderung im Mietverhältnis gibt oder die Aktivitäten zur Standortentwicklung konkret beginnen, werden sich daraus erhebliche Veränderungen gegenüber der aktuellen Situation ergeben. Weder der Zeitpunkt, an dem solche Veränderungen eintreten könnten, noch die monetären Auswirkungen können heute belastbar angegeben werden. Bei einem Leerstand des Gebäudes würde sich aber ein Ergebnisrückgang von rd. 250 T Euro p. a. ergeben.

Im Planungszeitraum wurde aber ein weiteres Bestehen des Mietverhältnisses abgebildet. Weiterhin wurde für das Jahr 2021 erneut im Investitionsplan ein Betrag von 130 T Euro zur Konzeptentwicklung vorgesehen. Für Instandhaltungsmaßnahmen ist vorsorglich für die Jahre 2021 – 2024 jeweils ein Betrag von 150 T Euro in den Planansätzen berücksichtigt.

Das **Zinsergebnis** wird im Jahr 2021 bei rd. -0,8 Mio. Euro liegen. Vor allem aufgrund der Zinsentwicklung wird es damit besser ausfallen als noch in der Planung des letzten Jahres erwartet. Insbesondere wird die Ende 2020 vorgesehene Umfinanzierung zu niedrigeren Konditionen erfolgen können als ursprünglich geplant. Im weiteren Zeitablauf entstehen weitere leichte Verbesserungen, vor allem weil einige Darlehen

dann vollständig getilgt sein werden und insofern keine Zinsaufwendungen mehr verursachen.

Bei der Position **Steuern vom Einkommen und Ertrag** ist zu berücksichtigen, dass bei der SBBG durch die steuerliche Organschaft erhebliche Steuervorteile realisiert werden. So werden die auf die SBBG entfallenden Gewinnanteile der BVAG & Co. KG letztlich nicht mit Körperschaftsteuer belastet. Vom Jahr 2017 an wurde auch die Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH in die steuerliche Organschaft aufgenommen, so dass auch die von dieser Gesellschaft erwirtschafteten Gewinne nicht mehr durch Ertragssteuern belastet werden.

Unabhängig davon muss SBBG aber seit dem Geschäftsjahr 2009 die entstehenden Ergebnisse in mehrere Sparten aufteilen, die steuerlich separat betrachtet werden. In der Sparte 2 werden dabei alle Sachverhalte zusammengefasst, die nicht direkt mit dem Kerngeschäft zusammenhängen, wie z. B. der Reise- und der Immobilienbereich. Diese Sparte weist in der Regel ein positives steuerliches Ergebnis aus und führt somit zu einer Belastung mit Körperschaft- und Gewerbesteuer. Das Jahr 2020 bildet dabei eine Ausnahme, da vor dem Hintergrund der erwarteten deutlich negativen Ergebnisse im Reisebereich und dem daraus resultierenden negativen Ergebnis in Sparte 2 voraussichtlich keine Ertragsteuern anfallen.

Vor diesem Hintergrund ist in der Wirtschaftsplanung eine vorsichtige Einschätzung der möglicherweise in der Zukunft entstehenden Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerzahlungen erfolgt. Die Steuern vom Einkommen und Ertrag werden, abhängig von den leicht schwankenden Ergebnissen der Sparte 2, für den Planungszeitraum mit einem Wert von rd. -0,2 Mio. Euro p. a. geplant.

3.4 Konzernergebnis

Die SBBG ist Obergesellschaft eines Konzerns. Sie ist insofern verpflichtet, auch einen Konzern-Jahresabschluss aufzustellen. In diesen fließen die Aufwendungen und Erträge ihrer Tochtergesellschaften ein, die der SBBG zuzuordnen sind; Leistungsbeziehungen zwischen den einzelnen Gesellschaften werden eliminiert. Im Jahresabschluss wird auch für den Konzern eine Gegenüberstellung der Ist-Daten mit den geplanten Werten vorgenommen; insofern erfolgt auch auf Ebene des Konzerns SBBG eine Ergebnisplanung.

Die wesentlichen Daten dieser Planung sind in der folgenden Aufstellung abgebildet:

	2020 Plan T Euro	2020 NWP T Euro	2021 Plan T Euro	2022 Plan T Euro	2023 Plan T Euro	2024 Plan T Euro
Konzernjahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-29.604	-32.825	-33.600	-32.816	-31.297	-30.033
Konzerngewinnvortrag (+) / -verlustvortrag (-)	-1.491	3.376	3.512	5.070	5.870	6.602
Auf andere Gesellschafter entfallender Verlust	685	724	751	720	726	771
Verlustübernahme durch Stadt BS	29.218	32.237	34.407	32.896	31.303	30.039
Konzernbilanzgewinn (+) / -verlust (-)	-1.192	3.512	5.070	5.870	6.602	7.379

4. Investitionsplan

Die Investitionen stellen sich wie folgt dar:

	2020 Plan T Euro	2020 NWP T Euro	2021 Plan T Euro	2022 Plan T Euro	2023 Plan T Euro	2024 Plan T Euro
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	145	145	151	15	15	15
Finanzanlagen	930	930	752	0	0	0

Im Bereich der Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände sind im gesamten Planungszeitraum kontinuierlich Ersatzinvestitionen von jeweils rd. 15 T Euro geplant. Diese umfassen insbesondere Bildschirme und Drucker sowie Software.

Im Zusammenhang mit dem Standort Wilhelmstraße 62 - 71 / Neue Knochenhauerstraße 5 sind darüber hinaus wie auch in den Vorjahren Mittel zur Erarbeitung von Vorplanungen und Konzepten in Höhe von 130 T Euro eingestellt. Diese Einplanung ist aber zunächst rein vorsorglich erfolgt; es ist noch offen, ob und wann entsprechende Mittel tatsächlich benötigt werden.

Die abgebildete Investition in das Finanzlagevermögen betrifft die Einstellung in die Kapitalrücklage der Stadtbau Braunschweig Sport und Freizeit GmbH (Stadtbau) sowie die damit verbundene Erhöhung des Beteiligungsbuchwertes an dieser Gesellschaft. Hintergrund ist, dass Stadtbau im Rahmen des sogenannten Anreizsystems Ergebnisverbesserungen, die sie im Jahr 2019 gegenüber dem Plan erzielt hat, wieder zufließen sollen. Dies geschieht in einem zweistufigen Prozess. Zunächst stellt die Stadt Braunschweig einen entsprechenden Betrag in die Kapitalrücklage der SBBG ein; dadurch fließen der SBBG auch liquide Mittel zu. In einem zweiten Schritt, der wie o. a. im Investitionsplan abgebildet ist, stellt SBBG den Betrag in die Kapitalrücklage von Stadtbau ein; die liquiden Mittel fließen wieder ab. Sofern auch in den Folgejahren durch Stadtbau Verbesserungen gegenüber dem Plan erzielt werden, soll vergleichbar vorgegangen werden. Naturgemäß können zukünftige Verbesserungen gegenüber dem aktuellen Plan aber heute nicht konkret geplant werden; entsprechend ist für die Folgejahre zunächst kein Ansatz vorgesehen.

5. Finanzplan

Der Finanzplan stellt sich wie folgt dar:

	2020 Plan T Euro	2020 NWP T Euro	2021 Plan T Euro	2022 Plan T Euro	2023 Plan T Euro	2024 Plan T Euro
Mittelherkunft						
Jahresergebnis	-29.218	-32.237	-34.407	-32.896	-31.303	-30.039
Abschreibungen	44	44	48	46	46	39
Weitere Korrekturposten zwischen Ergebnis- und Liquiditätsebene	-1.556	-1.360	1.204	-1.556	-2.435	-2.259
Cashflow						
Tilgungsrückflüsse aus langfristigen Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-30.730	-33.553	-33.155	-34.406	-33.692	-32.259
	450	450	249	231	233	235
Tilgungsrückflüsse aus Arbeitgeberdarlehen	12	12	6	6	6	3
Darlehensaufnahmen	0	0	24.000	0	0	0
Einstellung in die Kapitalrücklage	1.930	1.930	2.252	1.500	1.500	1.500
Entnahme Cashpool	3.513	3.317	0	2.554	2.547	2.382
Verlustausgleich	29.218	32.237	34.407	32.896	31.303	30.039
Summe Mittelherkunft	4.393	4.393	27.759	2.781	1.897	1.900
Mittelverwendung						
Finanzbedarf Sachanlagen	145	145	151	15	15	15
Einstellung in die Kapitalrücklage Stadtbad GmbH	930	930	752	0	0	0
Rückzahlung Cashpool	0	0	67	0	0	0
Tilgung langfristiger Fremdmittel	3.318	3.318	26.789	2.766	1.882	1.885
Summe Mittelverwendung	4.393	4.393	27.759	2.781	1.897	1.900

Der Cashflow ist im Planungszeitraum - bedingt durch die Verlustsituation - dauerhaft negativ. Tilgungsrückflüsse im Zusammenhang mit langfristigen Ausleihungen an verbundene Unternehmen verbessern die Liquiditätssituation leicht. Die Stadt Braunschweig gleicht die bei der SBBG entstehenden Verluste aus. Dadurch fließen der SBBG liquide Mittel zu, die ihre Liquiditätssituation entsprechend verbessern. Die zurzeit vorhandenen Liquiditätsüberschüsse werden im Cashpool der Stadt Braunschweig angelegt; die Liquiditätsüberschüsse nehmen aber im Zeitablauf ab, so dass im Cashpool angelegte Mittel kontinuierlich zurückgeführt werden.

Zur Tilgung von in der Vergangenheit aufgenommenen langfristigen Fremdmitteln sowie zur Finanzierung der Investitionen bei der SBBG werden liquide Mittel benötigt. Dabei wurde unterstellt, dass aufgenommene Darlehen, die im Planungszeitraum das Ende ihrer Zinsbindungsfrist erreichen, nicht abgelöst, sondern prolongiert oder umgeschuldet werden.

Nach wie vor wird die finanzielle Situation der SBBG auch durch die im Jahr 2016 erfolgte Umfinanzierung geprägt. Dabei wurden ein Darlehen am Kapitalmarkt und ein Darlehen beim Pensionsfonds der Stadt Braunschweig aufgenommen. Letztlich konnte somit der in der Vergangenheit erfolgte Erwerb der Anteile an der Nibelungen-Wohnbau-GmbH gegenfinanziert und auf eine längerfristig tragfähige Basis gestellt werden. Der SBBG sind Anfang des Jahres 2016 somit 43 Mio. Euro zugeflossen, die zu den o. a. zeitlich begrenzten Liquiditätsüberschüssen führen.

Das beim Pensionsfonds der Stadt Braunschweig aufgenommene Darlehen in Höhe von 24 Mio. Euro ist im Jahr 2021 zur vollständigen Rückzahlung fällig. Es ist vorgesehen, dass ein Teilbetrag von 12 Mio. Euro für weitere fünf Jahre vom Pensionsfonds bereitgestellt wird. Ein weiterer Teilbetrag von 12 Mio. Euro soll am Kapitalmarkt aufgenommen werden und über 24 Jahre getilgt werden. Die für die Tilgung benötigten Mittel von 0,5 Mio. Euro p. a. können von der SBBG aber genau wie die für die Tilgung der o. a. 19 Mio. Euro benötigten Mittel von 1 Mio. Euro p. a. nicht erwirtschaftet werden. Es ist deshalb vorgesehen, dass die Stadt Braunschweig eine jährliche Einstellung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft in Höhe von künftig jeweils 1,5 Mio. Euro vornimmt. Damit fließen SBBG die zur Tilgung der Darlehen benötigten Mittel zu. Als „Gegenfinanzierung“ auf Seiten der Stadt dient die vorgesehene Gewinnabführung der Nibelungen-Wohnbau-GmbH. Dieser Betrag mindert zunächst den Verlust der SBBG und führt somit zu einem entsprechend geringeren Verlustausgleich auf Seiten der Stadt. Dadurch werden dort Beträge frei, die sonst für den Verlustausgleich der SBBG benötigt worden wären.

Im Jahr 2021 ist darüber hinaus eine weitere Einstellung in die Kapitalrücklage der SBBG vorgesehen; dies dient zur Gegenfinanzierung der durch die SBBG vorzunehmende Einstellung in die Kapitalrücklage der Stadtbau Braunschweig Sport und Freizeit GmbH (siehe auch die Ausführungen im Investitionsplan).

Zum Ende des Planungszeitraums wird die bei SBBG vorhandene Liquidität erschöpft sein. Statt der Anlage der freien Liquidität im Cashpool der Stadt Braunschweig entsteht dann Liquiditätsbedarf. Dieser wird zunächst aus dem Cashpool der Stadt Braunschweig gedeckt werden können. Es ist aber möglich, dass im Planungszeitraum nicht mehr der komplette Liquiditätsbedarf aus dem Cashpool finanziert werden kann und eine Aufnahme am Kapitalmarkt erwogen werden muss. Die Handlungsmög-

lichkeiten sind vor einer Entscheidung aber in den nächsten Jahren noch genau zu untersuchen und abzuwägen. Insofern ist in den Planungen zunächst keine weitere Kapitalmaßnahme am Kapitalmarkt abgebildet worden.

6. Bilanzplan

Die Entwicklung der Bilanz stellt sich wie folgt dar:

(alle Daten zum: 31.12. des jeweiligen Jahres)

Aktiva	2020 Plan T Euro	2020 NWP T Euro	2021 Plan T Euro	2022 Plan T Euro	2023 Plan T Euro	2024 Plan T Euro
A. Anlagevermögen	83.350	79.156	79.753	79.485	79.218	79.959
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
II. Sachanlagen	948	754	859	826	795	771
III. Finanzanlagen	82.402	78.402	78.894	78.659	78.423	78.188
B. Umlaufvermögen	9.576	15.576	12.652	11.676	12.565	14.223
I. Vorräte	0	0	0	0	0	0
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	9.473	15.473	12.549	11.573	12.462	14.120
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	103	103	103	103	103	103
C. Rechnungsabgrenzungsposten	20	20	20	20	20	20
Summe Aktiva	92.946	94.752	92.425	91.181	91.803	93.202
Passiva						
A. Eigenkapital	44.961	44.961	47.213	48.713	50.213	51.713
I. Gezeichnetes Kapital	32.724	32.724	32.724	32.724	32.724	32.724
II. Kapitalrücklage	11.288	11.288	13.540	15.040	16.540	18.040
III. Gewinnrücklagen	949	949	949	949	949	949
IV. Bilanzgewinn	0	0	0	0	0	0
B. Rückstellungen	5.454	5.219	5.408	5.431	5.708	5.725
C. Verbindlichkeiten	42.531	44.572	39.804	37.037	35.882	35.764
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0	0
Summe Passiva	92.946	94.752	92.425	91.181	91.803	93.202

Bilanzkennzahlen:

	2020 Plan	2020 NWP	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan
Eigenkapitalquote: EK/Bilanzsumme	0,48	0,47	0,51	0,53	0,55	0,55
Fremdkapitalquote: FK/Bilanzsumme	0,52	0,53	0,49	0,47	0,45	0,45
Verschuldungsquote: FK/EK	1,07	1,11	0,96	0,87	0,83	0,80
Anlagedeckungsgrad I: EK/AV	0,54	0,57	0,59	0,61	0,63	0,65

Die Bilanzsumme der SBBG schwankt im Betrachtungszeitraum zwischen rd. 91 Mio. Euro und rd. 95 Mio. Euro. Die Veränderungen in der Bilanz werden im Wesentlichen

durch die sich weiterhin verbessernde Eigenkapitalausstattung sowie durch die abnehmende Liquidität geprägt.

Auf der Aktivseite der Bilanz ist das Anlagevermögen weitgehend konstant; die abnutzbaren Vermögensgegenstände, insbesondere die Gebäude, sind bereits überwiegend abgeschrieben. Die Finanzanlagen vermindern sich zunächst gegenüber dem ursprünglichen Planwert für das Jahr 2020; wesentlicher Grund ist eine im Jahresabschluss 2019 vorgenommene Wertberichtigung, die bei der Planung für das Jahr 2020 noch nicht berücksichtigt werden konnte. Sie verändern sich dann, vor allem aufgrund einer Einstellung in die Kapitalrücklage der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH leicht, bleiben dann aber auf weitgehend konstantem Niveau.

Die Veränderungen im Umlaufvermögen sind zum einen durch die abschmelzende Liquidität verursacht, wegen der die Bankbestände sowie die zurzeit im Cashpool der Stadt Braunschweig vorgenommenen Anlagen abnehmen. Darüber hinaus werden die auf die SBBG entfallenden Gewinnabführungen der BVAG & Co. KG jeweils erst im Folgejahr gezahlt und deshalb im laufenden Jahr als Forderung ausgewiesen; durch die von Jahr zu Jahr unterschiedlich hohen Ergebnisse dieser Gesellschaft entstehen somit im Zeitverlauf in der Höhe schwankende Forderungsbestände.

Das Eigenkapital nimmt während des Planungszeitraums durch die vorgesehenen Einstellungen in die Kapitalrücklage kontinuierlich zu. Die Rückstellungen, insbesondere für Pensionsverpflichtungen steigen leicht an.

Die Verbindlichkeiten werden durch mehrere Effekte geprägt. So nehmen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch die planmäßige Tilgung von Altdarlehen kontinuierlich ab. Weiterhin wird mittelfristig Liquiditätsbedarf entstehen, der den durch die Tilgung bedingten Rückgang der Verbindlichkeiten zum Teil kompensiert.

Die wesentlichen Bilanzkennzahlen haben sich in der Vergangenheit bereits stabilisiert. Vor allem durch die vorgesehenen Einstellungen in die Kapitalrücklage verbessern sie sich auch in der Zukunft weiter. Die Eigenkapitalquote steigt im Planungszeitraum auf über 50 %. Der Anlagendeckungsgrad I verbessert sich auf rd. 65 %. Insbesondere die Kennzahl Eigenkapitalquote weist somit einen sehr guten Wert auf. Dieser ist in der Höhe aber angemessen, da die SBBG über einen hohen Anteil an langfristig gebundenem Vermögen verfügt, das idealerweise über Eigenkapital finanziert sein soll.

7. Chancen und Risiken

Das Geschäft der Gesellschaft beinhaltet eine Reihe von Chancen und Risiken. Grundsätzlich können Einzelsachverhalte eine relativ starke Wirkung entfalten, da die SBBG nur in geringem Umfang ein eigenes operatives Geschäft betreibt. Somit gibt es grundsätzlich auch nur begrenzte Möglichkeiten, auftretende negative Abweichungen zu kompensieren. Gegenüber der Planung abweichend eintretende Sachverhalte im positiven wie im negativen Bereich können somit letztlich relativ stark auf das Gesamtergebnis durchschlagen. Darüber hinaus liegen die Chancen und Risiken vor allem in folgenden Bereichen:

- Corona-Pandemie: Zurzeit sind im operativen Geschäft der SBBG keine Auswirkungen der Corona-Pandemie zu verzeichnen. Es ist mittelfristig aber nicht ausgeschlossen, dass insbesondere das Vermietungsgeschäft negativ beeinflusst werden könnte. Darüber hinaus ist der weitere Verlauf der Pandemie nicht belastbar zu prognostizieren. Bei den Tochtergesellschaften der SBBG, die bereits heute von den Auswirkungen betroffen sind, könnten sich in Zukunft insofern weitere negative Effekte einstellen; gegenläufig sind bei einzelnen Gesellschaften auch positive Auswirkungen („Nachholeffekte“) vorstellbar.
- Entwicklung und Ergebnisse der Tochtergesellschaften: Die Ergebnisse der Tochtergesellschaften beeinflussen darüber hinaus in hohem Maße das Ergebnis der SBBG. So liegen in den vom Plan abweichenden Ergebnisentwicklungen der Tochtergesellschaften auch Chancen und Risiken. Insbesondere bei der BVAG & Co. KG können sich in Abhängigkeit vom endgültigen Ausgang des Klageverfahrens gegen die Uniper AG Veränderungen gegenüber den in der Planung abgebildeten Ergebnissen ergeben. Speziell für die Kraftverkehr Mundstock GmbH wurde eine Machbarkeitsstudie beauftragt, in der die Möglichkeiten der weiteren Entwicklung herausgearbeitet werden sollen. In Abhängigkeit der Ergebnisse und dem dann zu entscheidenden Umgang mit den Ergebnissen können sich Auswirkungen auf die SBBG ergeben.
- Immobilien: Das in der Vergangenheit gesehene Vermietungs- und Instandhaltungsrisiko konnte durch die erfolgte Bereinigung des Portfolios sowie die Verlängerung eines großen Teils der bestehenden Mietverträge deutlich reduziert werden. Mittelfristig bestehen hier aber Risiken. Ein weiteres Risiko könnte zum Tragen kommen, wenn entgegen der heutigen Erwartung doch Ertüchtigungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Standsicherheit des Bauteils B3 in der Taubenstraße 7 notwendig werden. Grundsätzlich besteht, insbesondere nach der erfolgten Kündigung eines Mieters ein Leerstandsrisiko mit entsprechenden Ergebnisauswirkungen; diesem wird aber durch aktive Vermarktungsaktivitäten entgegengewirkt.

Für den Standort Wilhelmstraße 62 - 71 wird wie o. a. erwartet, dass das Mietverhältnis auf mittlere Sicht vom Land Niedersachsen gekündigt wird. Die künftige Nutzung des Gebäudes ist in Abhängigkeit des Gebäudezustands noch zu klären. Es könnten erhebliche Renovierungs- und Sanierungsaufwendungen nötig werden. Gegenläufig kann eine Chance durch eine langfristig vorstellbare andere Nutzung der Gebäude Wilhelmstraße 62 - 71 und Neue Knochenhauerstraße 5 sowie der zugehörigen Flächen entstehen.

- Finanzbereich: Risiken bestehen nach wie vor bei einem weiterhin sinkenden Zinsniveau derart, dass für die zurzeit vorhandenen Liquiditätsüberschüsse Verwahrgebühren (umgangssprachlich „Strafzinsen“) gezahlt werden müssen.
- Steuern: Im Konzern SBBG wird eine ertragsteuerliche Verrechnung der Gewinne und Verluste zwischen dem Verkehrs- und dem Versorgungs- sowie ab 2017 auch dem Hafenbereich realisiert; damit entstehen erhebliche Steuervorteile. Hier besteht permanent ein latentes Risiko, dass diese Konstruktion von der Steuerverwaltung nicht mehr anerkannt werden könnte.

Gegenläufig könnten - nach der vor einigen Jahren erfolgten Übertragung von Anteilen an der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH auf die SBBG - durch eine Optimierung der Konzern- und Beteiligungsstruktur eventuell noch weitere Chancen zur Verbesserung der Steuerposition entstehen.

Durch die Einführung eines Tax Compliance Management Systems sind darüber hinaus Risiken aus operativem Fehlverhalten weiter minimiert und Strafen wegen Organisationsmängeln nahezu ausgeschlossen worden.

- Bilanzierung und Bewertung: Die Vermögensgegenstände der SBBG werden regelmäßig auf Werthaltigkeit geprüft; ggf. werden sie abgewertet. Ein latentes Risiko liegt hier grundsätzlich vor allem im Bereich der Beteiligungsbuchwerte. Nach der im Vorjahr erfolgten Wertberichtigung des Buchwerts der Beteiligung an der Kraftverkehr Mundstock GmbH wird aktuell aber kein besonderes Risiko gesehen.

NACHTRAGSWIRTSCHAFTSPLAN

2020

1. Kraftverkehr Mundstock GmbH

2. Mundstock Reisen GmbH

3. Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH

4. Peiner Verkehrsgesellschaft mbH

1. Kraftverkehr Mundstock GmbH

Nachtragswirtschaftsplan 2020

	NWP 2020 T€	Plan 2020 T€	Differenz T€
Umsatzerlöse	6.850	7.143	-293
Sonstige betriebliche Erträge	157	157	0
Umsatzerlöse und Erträge gesamt	7.007	7.301	-294
Materialaufwand	1.758	1.758	0
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.370	1.370	0
Aufwendungen für bezogene Leistungen	388	388	0
Personalaufwand	4.330	4.530	-200
Löhne und Gehälter	3.672	3.772	-100
Soziale Abgaben	658	758	-100
Abschreibungen	310	310	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	590	605	-15
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4	5	-1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	40	70	-30
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-17	33	-50
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4	0	4
Sonstige Steuern	25	30	-5
Erträge aus Beteiligungen (MNS)	44	44	0
Ergebnis ohne Tochtergesellschaft	-2	47	-49
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen (MR)	-797	31	-828
Ergebnis mit Tochtergesellschaft	-799	78	-877

Umsatzerlöse:

Der NWP-Wert beinhaltet die erwartete Zahlung für 2020 von 0,18 Mio. Euro aus Bundesmitteln. Die Effekte durch nicht antragsfähige Punkte beinhalten u. a.:

- reduzierte Fahrgelderträge (größtenteils ausgleichsfähig)
- reduzierte Subunternehmererträge aus partieller Linieneinstellung (Corona)

Materialaufwand:

- Energieaufwandssenkung, Eigenanteil Spuckschutz

Personalaufwand:

- Kosten Stundenkontenauflösung und Aufstockungsbeträge KuG auf 100 % sind antragsfähig

Sonstige betriebliche Aufwendungen

- Kostenerhöhung durch EDV, etc.

Der gezeigte Schaden zum WP 2020 beinhaltet die nicht ausgleichsfähigen coronabedingten Punkte. Es wird davon ausgegangen, dass die anderen Corona-Schäden durch Bundesmittel über den Regionalverband oder über die Allgemeine Vorschrift ausgeglichen werden, daher sind diese hier nicht inkludiert.

2. Mundstock Reisen GmbH

Nachtragswirtschaftsplan

	NWP 2020 T€	Plan 2020 T€	Differenz T€
Umsatzerlöse	750	2.738	-1.988
Sonstige betriebliche Erträge	100	97	3
Umsatzerlöse und Erträge gesamt	850	2.835	-1.985
Materialaufwand	330	1.030	-700
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	180	353	-173
Aufwendungen für bezogene Leistungen	150	677	-527
Personalaufwand	650	969	-319
Löhne und Gehälter	570	806	-236
Soziale Abgaben	80	163	-83
Abschreibungen	410	418	-8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	240	347	-107
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12	22	-10
Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-792	49	-841
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
Sonstige Steuern	5	18	-13
Eigenfinanzierungsbetrag	0		
Jahresüberschuss vor Gewinnabführung	-797	31	-828

Nahezu die gesamte Reisebranche kam zu Beginn der Frühjahrssaison komplett zum Erliegen. Auch die mittlerweile fast abgerechnete Herbstsaison ist doch deutlich hinter den Erwartungen der Planungsgespräche zurückgeblieben. Die Buskilometer bewegen sich im September auf dem Niveau seines durchschnittlichen Vorsaisonmonates (z. B. März). Derzeit gelten nahezu EU-weit wieder Reisewarnungen und auch national werden Reisereduzierungen angesprochen.

Das gezeigte Ergebnis 2020 hat somit Risiken!

Der NWP zeigt die Einschätzung, dass es ohne Corona ein plankonformes Jahr geworden wäre. Abweichende Grundlagen liegen nicht vor.

3. Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH

Nachtragswirtschaftsplan

	NWP 2020 T€	Plan 2020 T€	Differenz T€
Umsatzerlöse	1.910	1.790	120
Sonstige betriebliche Erträge	15	6	9
Umsatzerlöse und Erträge gesamt	1.925	1.796	129
Materialaufwand	980	917	63
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	930	861	69
Aufwendungen für bezogene Leistungen	50	57	-7
Personalaufwand	490	478	12
Löhne und Gehälter	400	389	11
Soziale Abgaben	90	89	1
Abschreibungen	22	20	2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	260	242	18
Kosten für Marketingmaßnahmen (Lt. MAN-Vertrag)	10	10	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	163	129	34
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	70	41	29
Sonstige Steuern	1	1	0
Jahresüberschuss vor Gewinnabführung	92	87	5
Anteil KVM = 50,96	47	44	
Anteil Schmid = 49,04	45	43	

Der LKW Verkehr hat durch die Krise sogar zugenommen, was den positiven Verlauf erklärt.

Der NWP zeigt die Einschätzung, dass es ohne Corona ein plankonformes Jahr geworden wäre. Abweichende Erkenntnisse oder wesentliche Corona-Schäden liegen nicht vor.

4. Peiner Verkehrsgesellschaft mbH

Nachtragswirtschaftsplan

	NWP 2020 T€	Plan 2020 T€	Differenz T€
Umsatzerlöse	5.200	5.230	-30
Sonstige betriebliche Erträge	60	89	-29
Umsatzerlöse und Erträge gesamt	5.260	5.319	-59
Materialaufwand	1.979	1.979	0
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	965	1.127	-163
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.015	852	163
Personalaufwand	2.460	2.463	-3
Löhne und Gehälter	2.080	2.042	38
Soziale Abgaben	380	421	-41
Abschreibungen	273	273	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	527	537	-10
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11	2	9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1	4	-3
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	31	65	-34
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	9	0	9
Sonstige Steuern	15	0	15
Jahresergebnis	7	65	-58

Umsatzerlöse: Der NWP-Wert beinhaltet die erwartete Zahlung für 2020 von 0,1 Mio. Euro aus Bundesmitteln. Die Effekte durch nicht antragsfähige Punkte beinhalten u. a.:

- reduzierte Fahrgelderträge (größtenteils ausgleichsfähig), Ausgleichszahlung des Landes gemäß 148 SGB IX
- reduzierte Freistellungsverkehre, Innenumsätze

Materialaufwand: - Energieaufwandssenkung, Eigenanteil Spuckschutz

Personalaufwand: - Kosten Stundenkontenauflösung und Aufstockungsbeträge KuG auch 100 % sind antragsfähig

Sonstige betriebliche Aufwendungen: - Kostenerhöhung durch EDV, etc.

Der gezeigte Schaden zum WP 2020 beinhaltet die nicht ausgleichsfähigen, coronabedingten Punkte. Es wird davon ausgegangen, dass die anderen Corona-Schäden durch Bundesmittel über den Regionalverband oder über die Allgemeine Vorschrift ausgeglichen werden, daher sind diese hier nicht inkludiert.

WIRTSCHAFTSPLAN 2021

MITTELFRISTIGE UNTERNEHMENSVORSCHAU 2022 BIS 2024

1. Kraftverkehr Mundstock GmbH

- ⇒ Erfolgsplan
- ⇒ Investitionsplan
- ⇒ Personalplan

2. Mundstock Reisen GmbH

- ⇒ Erfolgsplan
- ⇒ Investitionsplan
- ⇒ Personalplan

3. Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH

- ⇒ Erfolgsplan
- ⇒ Investitionsplan
- ⇒ Personalplan

4. Peiner Verkehrsgesellschaft mbH

- ⇒ Erfolgsplan
- ⇒ Investitionsplan
- ⇒ Personalplan

1. Kraftverkehr Mundstock GmbH

Erfolgsplan

	NWP T€	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2020 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€
Umsatzerlöse	6.850	7.143	6.963	7.067	7.169	7.280
Sonstige betriebliche Erträge	157	157	159	162	165	169
Umsatzerlöse und Erträge gesamt	7.007	7.301	7.122	7.229	7.334	7.448
Materialaufwand	1.758	1.758	1.679	1.713	1.747	1.782
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.370	1.370	1.304	1.330	1.357	1.384
Aufwendungen für bezogene Leistungen	388	388	375	383	391	398
Personalaufwand	4.330	4.530	4.431	4.509	4.580	4.656
Löhne und Gehälter	3.672	3.772	3.697	3.761	3.822	3.888
Soziale Abgaben	658	758	733	748	758	768
Abschreibungen	310	310	340	340	340	340
Sonstige betriebliche Aufwendungen	590	605	535	535	535	535
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4	5	5	5	5	5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	40	70	70	70	70	70
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-17	33	72	67	68	70
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4	0	0	0	0	0
Sonstige Steuern	25	30	30	30	30	30
Erträge aus Beteiligungen (MNS)	44	44	47	56	58	58
Ergebnis ohne Tochtergesellschaft	-2	47	89	93	96	98
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen (MR)	-797	31	15	31	65	67
Ergebnis mit Tochtergesellschaft	-799	78	104	124	161	165

Corona Rettungsschirm

Bundes- und Landesausgleichsregularien aus Corona-Rettungsschirm: sind nach aktuellem Kenntnisstand im NWP 2020 angesetzt.

Berücksichtigung „KVM-Gutachten“

Die Planansätze sind unter der Maßgabe einer Geschäftsfortführung gemäß Ist-Struktur getroffen. Dieser Rahmen kann nach Vorlage der Ergebnisse neu zu bewerten sein.

Investitionsplan

Investitionsvorhaben in T€	NWP 2020	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
<u>Gebäude/Außenanlagen</u>	0	0	0	0	0	0
<u>Fahrzeuge</u>						
Linienbus	530	530	462	550	550	550
PKW	20	20	0	20	0	0
<u>Masch. Anlagen</u>	130	130	50	20	20	20
<u>Betriebs- und. GA, GWG, EDV</u>						
Betriebshof Wedtlenstedt	20	20	60	45	15	15
Gesamt	700	700	572	635	585	585

Der NWP enthält die Planwerte 2020, da die Änderungen nicht coronabasiert sind. Die Gesellschaft wird in 2020 voraussichtlich rund 670 T€ investieren.

Der Planansatz für 2020 ff enthält Teile der benötigten Mittel für die verschobene Erneuerung der Tankanlage (60 T€), neue Hallentore (30 T€), Werkstattausrüstung (15 T€) und einen gebrauchten PKW zur Fahrerablösung (15 T€).

2021 ist eine partielle Erneuerung von technisch abgehenden Anlagen der Waschanlage notwendig. Spätestens in 2022 ist die Erneuerung des Bestands-Servers der EDV erforderlich, eine Analyse dazu läuft derzeit.

Ebenso ist für 2021 der Ratsbeschluss vom 17. November 2020 zur Ausrüstung von zusätzlichen 4 Abbiegeassistenten Bus eingegangen.

Für die weiteren Jahre sind kontinuierliche Busbeschaffungen geplant, um einen Busbetrieb mit angemessenen KOM gegenüber den Kunden zu gewährleisten. Eventuelle Auswirkungen der Clean Vehicle Richtlinie sind nicht berücksichtigt.

Personalplan

	NWP 2020	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Angestellte	9	9	8	8	8	8
Gewerbliche	105	105	105	105	105	105
Auszubildende	0	0	0	0	0	0
kaufmännisch	0	0	0	0	0	0
gewerblich	0	0	0	0	0	0
Bestand	114	114	113	113	113	113

Aufgrund umstrukturierter Leistung zur BSVG wurde der Planungszeitraum leicht in 2020 angepasst, für die Zukunft neutral gehalten.

2. Mundstock Reisen GmbH

Erfolgsplan

	NWP 2020 T€	Plan 2020 T€	Plan 2021 T€	Plan 2022 T€	Plan 2023 T€	Plan 2024 T€
Umsatzerlöse	750	2.738	2.317	2.364	2.446	2.475
Sonstige betriebliche Erträge	100	97	77	78	80	81
Umsatzerlöse und Erträge gesamt	850	2.835	2.394	2.442	2.525	2.556
Materialaufwand	330	1.030	840	848	855	862
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	180	353	255	257	259	260
Aufwendungen für bezogene Leistungen	150	677	585	591	596	602
Personalaufwand	650	969	788	804	820	837
Löhne und Gehälter	570	806	672	685	699	713
Soziale Abgaben	80	163	116	119	121	124
Abschreibungen	410	418	410	410	410	410
Sonstige betriebliche Aufwendungen	240	347	315	320	340	345
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12	22	18	20	20	20
Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-792	49	22	40	80	82
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
Sonstige Steuern	5	18	7	9	15	15
Eigenfinanzierungsbetrag	0					
Jahresüberschuss vor Gewinnabführung	-797	31	15	31	65	67

Nahezu die gesamte Reisebranche kam zu Beginn der Frühjahrssaison komplett zum Erliegen. Auch die mittlerweile fast abgerechnete Herbstsaison ist doch deutlich hinter den Erwartungen zum Zeitpunkt der Planungserstellung zurückgeblieben. Die Buskilometer bewegen sich im Monat September als Hauptsaison nur auf dem Niveau seines durchschnittlichen Vorsaisonmonates (z. B. März). Derzeit gelten nahezu EU-weit wieder Reisewarnungen und auch national werden Reisebeschränkungen ausgesprochen.

Das gezeigte Prognoseergebnis 2020 hat somit Risiken! Eine Ergebnisabführung von beihilferechtlichen möglicherweise zu vermeidenden Beträgen auf die KVM, ist über eine partielle Eigenfinanzierung zu vermeiden.

Berücksichtigung „KVM-Gutachten“

Die Planansätze sind unter der Maßgabe einer Geschäftsfortführung gemäß der Ist-Struktur getroffen. Dieser Ansatz ist nach Finalisierung der Ergebnisse nochmals daraufhin zu prüfen.

Investitionsplan

Investitionsvorhaben in T€	NWP 2020	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
<u>Fahrzeuge</u>						
Reisebus	600	600	0	450	450	450
PKW	15	15	0	15	0	0
<u>Betriebs- und GA, GWG, EDV</u>	15	15	20	20	20	20
Gesamt	630	630	20	485	470	470

Der NWP enthält die Planwerte 2020, da die Änderungen nicht coronabasiert sind. Die Gesellschaft wird in 2020 voraussichtlich rund 350 TEuro investieren.

Aufgrund der Unklarheit der coronabedingten Reisetätigkeit ist auch für 2021 kein Neukauf eines Reisebusses eingeplant. Entsprechend notwendige Aktivitäten (Ausschreibung) wurden nicht eingeleitet.

Für die weiteren Jahre 2022 ff sind zunächst kontinuierliche Busbeschaffungen optioniert, um im Bestand den Kunden- und Werkstattanforderungen gerecht zu werden. Ob die Ist-Anzahl von 13 Bussen beibehalten werden sollte, ist im weiteren Fortgang u. a. auch der Corona-Krise zu analysieren.

Personalplan

	NWP 2020	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Angestellte	8	8	7	7	7	7
Gewerbliche	18	18	16	16	17	17
Auszubildende	0	0	0	0	0	0
kaufmännisch	0	0	0	0	0	0
gewerblich	0	0	0	0	0	0
Bestand	26	26	23	23	24	24

Planansatz ist zunächst eine sozialverträgliche Reduzierung der Mitarbeiteranzahl.

3. Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH

Erfolgsplan

	NWP 2020 T€	Plan 2020 T€	Plan 2021 T€	Plan 2022 T€	Plan 2023 T€	Plan 2024 T€
Umsatzerlöse	1.910	1.790	1.967	2.007	2.047	2.088
Sonstige betriebliche Erträge	15	6	15	15	15	15
Umsatzerlöse und Erträge gesamt	1.925	1.796	1.982	2.022	2.062	2.103
Materialaufwand	980	917	990	1.010	1.030	1.050
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	930	861	939	958	977	997
Aufwendungen für bezogene Leistungen	50	57	51	52	53	54
Personalaufwand	490	478	533	549	565	582
Löhne und Gehälter	400	389	437	450	464	478
Soziale Abgaben	90	89	96	99	102	105
Abschreibungen	22	20	30	30	30	30
Sonstige betriebliche Aufwendungen	260	242	255	255	255	255
Kosten für Marketingmaßnahmen (L.t. MAN-Vertrag)	10	10	10	10	10	10
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	163	129	165	168	172	175
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	70	41	55	54	57	58
Sonstige Steuern	1	1	1	1	1	1
Jahresüberschuss vor Gewinnabführung	92	87	109	113	114	116
Anteil KVM = 50,96	47	44	56	58	58	59
Anteil Schmid = 49,04	45	43	53	56	56	57

Der LKW Verkehr hat durch die Krise sogar zugenommen, was den positiven Verlauf erklärt.

Der NWP zeigt die Einschätzung, dass es ohne Corona ein plankonformes Jahr geworden wäre. Abweichende Erkenntnisse oder wesentliche Corona-Schäden liegen nicht vor.

Investitionsplan

Investitionsvorhaben in T€	NWP 2020	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
<u>Fahrzeuge</u>						
PKW	10	10	0	15	0	0
<u>Masch. Anlagen</u>	40	40	40	40	40	40
<u>Betriebs- und GA, GWG, EDV</u>	10	10	10	10	10	10
Gesamt	60	60	50	65	50	50

Für 2020 sind Investitionen in neue Hallentore, Werkzeuge und für einen PKW vorgesehen. Der NWP enthält die Planwerte 2020, da etwaige Änderungen nicht coronabasiert sind. Die Gesellschaft wird in 2020 voraussichtlich plankonform abschließen.

Personalplan

	NWP 2020	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Angestellte	2	2	2	2	2	2
Gewerbliche	9	9	10	9	9	9
Auszubildende	1	1	2	2	2	2
kaufmännisch	0	0	0	0	0	0
gewerblich	2	1	2	2	2	2
Bestand	12	12	14	13	13	13

4. Peiner Verkehrsgesellschaft mbH

Erfolgsplan

	NWP 2020 T€	Plan 2020 T€	Plan 2021 T€	Plan 2022 T€	Plan 2023 T€	Plan 2024 T€
Umsatzerlöse	5.200	5.230	5.361	5.468	5.577	5.689
Sonstige betriebliche Erträge	60	89	91	93	95	97
Umsatzerlöse und Erträge gesamt	5.260	5.319	5.452	5.561	5.672	5.786
Materialaufwand	1.979	1.979	2.019	2.059	2.100	2.142
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	965	1.127	1.150	1.173	1.196	1.220
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.015	852	869	886	904	922
Personalaufwand	2.460	2.463	2.536	2.587	2.639	2.692
Löhne und Gehälter	2.080	2.042	2.103	2.145	2.188	2.232
Soziale Abgaben	380	421	433	442	451	460
Abschreibungen	273	273	278	284	290	295
Sonstige betriebliche Aufwendungen	527	537	548	559	570	581
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11	2	2	2	2	2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1	4	10	10	10	11
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	31	65	62	63	65	66
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	9	0	0	0	0	0
Sonstige Steuern	15	0	15	15	16	16
Jahresergebnis	7	65	47	48	49	50

Corona Rettungsschirm

Bundes- und Landesausgleichsregularien aus Corona-Rettungsschirm: sind nach aktuellem Kenntnisstand angesetzt.

Berücksichtigung „KVM-Gutachten“

Die Planansätze sind unter der Maßgabe einer Geschäftsfortführung gemäß der Ist-Struktur getroffen. Dieser Ansatz ist nach Finalisierung der Ergebnisse nochmals daraufhin zu prüfen.

Eine Anpassung der Beziehungsstruktur zum LK Peine führt auch zu einer Neubewertungsnotwendigkeit. Ebenso erwartet die PVG von der ab 2021 neu gestalteten „Allgemeinen Vorschrift“ positive Effekte.

Investitionsplan

Investitionsvorhaben in T€	NWP 2020	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
<u>Gebäude</u>	0	0	0	0	10	10
<u>Fahrzeuge</u>						
Linienbusse	480	480	500	630	630	630
PKW	0	0	0	0	0	0
<u>Masch. Anlagen</u>	0	0	0	0	0	0
<u>Betriebs- und. GA, GWG, EDV</u>	210	210	210	10	10	10
Gesamt	690	690	710	640	640	640

Die Investitionen im VRB-Echtzeitprojekt sind bis ins Jahr 2021 geplant und werden zu 87,5 % über Fördermittel kofinanziert.

Für die weiteren Jahre sind weiterhin kontinuierliche Busbeschaffungen (Neu- oder Gebrauchtfahrzeuge) geplant, um das hohe Durchschnittsalter der Busflotte zu senken. Ziel ist eine Verbesserung der Fördermittelstruktur, was nur mit der Integration des LK Peine als Gesellschafter möglich ist.

Der NWP enthält die Planwerte 2020, da etwaige Änderungen nicht coronabasiert sind. Die Gesellschaft wird in 2020 voraussichtlich plakonform abschließen.

Für den Betriebshof in Peine sind aufgrund des Alters kleine Instandhaltungsinvestitionen eingeplant.

Personalplan

	NWP 2020	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Angestellte	5	5	5	5	5	5
Gewerbliche	62	62	62	62	62	62
Auszubildende	0	0	0	0	0	0
kaufmännisch	0	0	0	0	0	0
gewerblich	0	0	0	0	0	0
Bestand	67	67	67	67	67	67

Aufgrund von Leistungsanpassungen und vermehrtem Verkehr wurde der Planungszeitraum in 2020 angepasst, für die Zukunft zunächst neutral gehalten.